

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **55 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
 Annoncen-Regie: Orell Füßli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 6.50, jährlich Fr. 13.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 8.— jährlich Fr. 16.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1947 — Der neue Benelux-Zolltarif — Deutschlands Textilwirtschaft an der Jahreswende — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Rohstoffe — Spinnerei/ Weberei: Die Produktionsplanungsstelle im modernen Webereibetrieb; Webermeisterprüfungen; Die effektive Zettellänge — Färberei Ausrüstung; Das Verwandtschaftsverhältnis im Färben zwischen unmercerisierter Baumwolle, Kunstseide und mercerisierter Baumwolle; Neue Farbstoffe und Musterkarten — Firmen-Nachrichten — Personelles — Patentberichte — Vereinsnachrichten — Stellenvermittlungsdienst.

Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1947

I.

In der Januar-Ausgabe haben wir kurz auf die von der Schweizerischen Bankgesellschaft Ende Dezember 1947 herausgegebene Broschüre „Das Wirtschaftsjahr 1947“ hingewiesen. Wir entnehmen derselben die nachstehenden Berichte über die Textilindustrie.

Die Schriftleitung

In der Seiden- und Kunstseidenweberei waren, wie im Vorjahr, dank den großen Auftragsbeständen, alle Webstühle, soweit Arbeiter zur Verfügung standen, vollbeschäftigt. Rohmaterial war eher in wieder genügendem Maße vorhanden, wobei allerdings für ausländische Kunstseide ein weit höherer Preis bezahlt werden mußte als er für das Inlandprodukt von der Preiskontrolle bewilligt wurde. Seide ist ziemlich billig geworden, aber die großen Vorräte an diesem Rohstoff drücken ihrerseits auf die Stoffpreise, so daß die Unternehmungslust auch aus diesem Grunde stark beeinträchtigt wurde.

Im übrigen ist die günstige Konjunktur in der Seiden- und Kunstseidenweberei, die — nach einer Krisenzeit von zehn Jahren — 1944 eingesetzt hatte, im Juli 1947 durch einen schweren Rückschlag, namentlich im Ausfuhrgeschäft, abgelöst worden. Der Export von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben, der im Monatsdurchschnitt des Jahres 1946 eine Summe von 20 Millionen Franken erreicht hatte, ist auf 10 bis 12 Millionen Franken pro Monat gesunken. Sollten sich bis Ende des Jahres nicht neue Ausfuhrmöglichkeiten eröffnen, so müßte sich bei der Weberei (die noch mit der Ausführung früherer Bestellungen beschäftigt ist) der Rückschlag in einer Stilllegung von Stühlen äußern, zumal auch der Inlandsmarkt, der in der ersten Jahreshälfte sehr aufnahmefähig war, seine Haltung änderte, sei es im Hinblick auf die bedeutenden Einkäufe im Ausland, sei es in Erwartung eines Rückganges der Preise.

Als Großabnehmer schweizerischer Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben ist für das Jahr 1947 wiederum Schweden in erster Linie zu nennen, das jedoch in der zweiten Jahreshälfte als Käufer so gut wie ausgeschieden ist. Argentinien, die Südafrikanische Union und Belgien spielen eine bedeutende Rolle, während die im Vorjahre noch großen Umsätze mit den USA und Frankreich stark zusammengeschrumpft sind. Der Verkehr mit dem Ausland stand das ganze Jahr hindurch unter dem Zeichen des Kampfes um ausreichende Kontingente und Zahlungsmöglichkeiten. Nachdem der Nachholbedarf vieler Länder nunmehr einigermaßen gedeckt ist und die ausländische Industrie ihre Erzeugung wieder aufgenommen hat, zeigt es sich, daß die Regierungen, namentlich von Staaten mit schwacher Währung und wirtschaftlicher Lenkung, von der Schweiz andere Erzeugnisse als Gewebe zu erhalten wünschen. Die schweizerische Seidenindustrie ist denn auch eine der ersten, die den Konjunktumschwung erleben mußte, nachdem schon ein Jahr zuvor der gewaltige Rückgang der Rohseidenpreise die bevorstehende Wende angezeigt hatte.

Der Anbruch schwieriger Zeiten findet die schweizerische Seidenindustrie nicht unvorbereitet. In den Zeiten guten Geschäftsganges hat sie nicht etwa die Zahl der Stühle vermehrt, wohl aber weitgehende Rationalisierungsmaßnahmen getroffen und den Maschinenpark erneuert. Ihre Beziehungen zu der ausländischen Kundschaft sind gefestigt und erweitert worden, und die Qualität ihrer Ware und die Zuverlässigkeit ihrer Lieferungen wird nach wie vor im In- und Ausland anerkannt, so daß die Aussichten für die Zukunft, so unerfreulich sie sich zurzeit auch darbieten, dennoch nicht als hoffnungslos bezeichnet werden dürfen.

Die schweizerische Seidenbandindustrie trat mit einem starken Auftragsbestand in das Berichtsjahr

ein, und das Geschäft gestaltete sich, besonders während der ersten Hälfte 1947, rege und befriedigend. Die Produktionsmöglichkeiten, die lange der Nachfrage nicht zu genügen vermochten, waren voll ausgenützt. Im Laufe des Sommers mehrten sich aber leider die Absatzschwierigkeiten und verschiedene namhafte Importländer verschlossen sich, infolge ihrer schlechten Devisenlage, der Einfuhr von Bändern gänzlich. Durch die meist diktatorisch rasch verfügten Einfuhrverbote und durch die Limitierung der Ablieferungsfrist für die laufenden Aufträge entstand den Schweizer Fabrikanten eine Unsumme von Mehrarbeit, abgesehen von der Unruhe im allgemeinen Geschäftsverlauf. Trotz des Wegfalls wichtiger Abnehmergebiete war aber die Beschäftigung gegen Jahresende im allgemeinen noch erfreulich gut, im Gegensatz zu der Lage anderer schweizerischer Textilbranchen. Immerhin muß damit gerechnet werden, daß auch die Konjunktur für das Seidenband infolge der Einfuhrbeschränkungen abklingen wird, und die Seidenbandindustrie hat sich deshalb mit den Stickerie-, den Seiden- und Baumwollstoff-Fabrikantenverbänden zusammengefunden, um mit dem Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins Mittel und Wege zu studieren, wie einer eventuell drohenden Abschnürung vom Ausland entgegenzutreten werden könnte.

In bezug auf Rohmaterial kann man noch nicht von Ueberfluß an Vorräten sprechen. In jüngster Zeit ist eine Verbesserung der Lieferlage festzustellen. Die Hauptfasern, Viscosekunstseide und Zellwolle, werden bald in genügender Menge zur Verfügung stehen. Besonders ist hervorzuheben, daß die Kunstseidenpreise der Schweiz wesentlich unter den Garnpreisen der ausländi-

schen Lieferanten liegen. Wenig erfreulich ist die Lage auf dem Markt der Naturseide. Quantitativ ist allerdings die reale Seide für die Bandindustrie nicht von Bedeutung.

Das Jahr 1947 verlief für die Schappeindustrie befriedigend. Allerdings hatte schon zu Anfang des Jahres der katastrophale Zusammenbruch der Seidenpreise auch ein Nachlassen in der Nachfrage für Schappe zur Folge, doch war die Beschäftigung in diesen Garnen dank des großen Auftragsbestandes bis zu Beginn des zweiten Halbjahres gut. Daß sich angesichts der unsicheren Lage des Seidenmarktes die Verarbeiter von Schappe eine gewisse Reserve auferlegten, die sich gegen den Herbst hin auch in der Produktion auswirkte, ist ohne weiteres begreiflich. In Zellwollgarnen war die Beschäftigung aber bis zum Jahresende befriedigend, und zwar auch hier dank dem großen Orderbestand.

Im Laufe des Sommers machten sich die Importrestriktionen wichtiger Absatzgebiete bemerkbar, der Eingang neuer Aufträge wurde viel schleppender, und zwar nicht nur seitens der direkten Kundschaft der Schappeindustrie in diesen Ländern, sondern auch seitens der schweizerischen Abnehmer, die ihre aus den Garnen der Schappeindustrie hergestellten Artikel nach den für sie so wichtigen Märkten nicht mehr exportieren konnten. Ohne sich bis jetzt auf die Beschäftigung ungünstig ausgewirkt zu haben, erfüllt dies nicht nur die Schappe-, sondern die gesamte schweizerische Textilindustrie mit großer Besorgnis für die Zukunft. Es ist zu hoffen, daß diese Absatzschwierigkeiten im Ausland, die eine Folge der Verarmung großer Teile der Welt sind, in absehbarer Zeit überwunden werden können. (Fortsetzung folgt)

Der neue Benelux-Zolltarif

F.H. Das Wesen der Zollunion zwischen Belgien, Luxemburg und Holland besteht darin, durch Verzicht auf die Zollbelastung der von einem Unionsland in das andere gelieferten Produkte das ganze Territorium zu einem einzigen Markt zusammenzuschließen und darüber hinaus einen gemeinsamen Tarif für alle aus dem Ausland einzuführenden Waren aufzustellen.

Die Schwierigkeiten eines solchen Zollzusammenschlusses dürfen nicht unterschätzt werden. Obschon für Belgien, Luxemburg und Holland besonders günstige Voraussetzungen bestehen — die Stärke Hollands liegt namentlich in der Landwirtschaft und im Verkehr, diejenige Belgiens in der Industrie und im Bergbau — stieß die Verwirklichung des Benelux-Planes auf gewaltige Schwierigkeiten, die trotz der Inkraftsetzung des neuen Zolltarifs noch nicht überwunden sind.

Wir erinnern nur daran, daß die verschiedenen Abgaben, Umsatz- und Luxussteuern, deren Höhe bei den Vertragspartnern sehr differiert, noch nicht ausgeglichen sind. Vorläufig ist der Warenverkehr zwischen den Unionsländern immer noch durch Sonderabkommen geregelt. Auch die Devisenkontrolle erweist sich nach wie vor als notwendig. Eine der heikelsten Aufgaben wird dann die Ueberbrückung der Preisunterschiede, insbesondere für Agrarprodukte in den drei Ländern sein. Bei einem Niveauunterschied auf der Preis/Lohnseite ergäbe sich nämlich ein Strom von Waren von einem zum andern Land und damit eine unerwünschte Verschuldung. Die Währungsfrage, die eng mit den erwähnten Problemen zusammenhängt, wird ebenfalls nicht leicht zu lösen sein. Belgien und Holland sehen sich auch vor die delikate Aufgabe gestellt, die Interessen der sich seit jeher stark konkurrenzierenden Häfen Antwerpen und Rotterdam auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Diese Aufzählung der wichtigsten, noch nicht gelösten Probleme, die im Bericht Nr. 3 des Jahres 1947 des

Schweizerischen Bankvereins noch näher dargelegt sind, sollen nur zeigen, daß ein gemeinsamer Zolltarif noch keine Zollunion schafft. Auch ein Anschluß der Schweiz an die Beneluxgruppe, wie er von gewissen Kreisen immer wieder verlangt wird, kommt wohl noch nicht in Frage, umso weniger als eine solche Zoll- und Wirtschaftsunion nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein politisches Problem darstellt. In Fragen der Innen- und Außenpolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik wird ein enger Kontakt zwischen den Unionsländern unerlässlich, und daß unsere klare und eindeutige Neutralität sich mit solchen Zielen nicht verträgt, muß kaum näher begründet werden.

Erinnern wir uns einen Augenblick an die Havanna-Konferenz, an der die Schweiz mit größter Mühe versucht, ihren legitimen Standpunkt gegenüber den devisenschwachen Staaten zu verteidigen und an der sie mit ihren Ideen auf den größten Widerstand gerade der Benelux-Union stößt!

Am 1. Januar 1948 ist nun der neue Zolltarif für die Einfuhr in Belgien, Holland und Luxemburg in Kraft gesetzt worden, der für Seidengewebe einen Wertzoll von 15%, für Kunstseidengewebe 18% und für Baumwollgewebe 8—10% vorsieht. Ursprünglich war im Entwurf für den neuen Zolltarif für alle Gewebearten ein Zollansatz von 18% aufgeführt. Im Dezember 1947 fanden dann mit der belgisch-holländisch-luxemburgischen Union Zollverhandlungen statt, um eine Anpassung des Benelux-Tarifs an den schweizerisch-belgischen Handelsvertrag vom Jahr 1929 zu erzielen. Für die Seiden- und Kunstseidenindustrie war das Ergebnis der Verhandlungen unbefriedigend, indem es nicht gelungen war, auf den gebundenen Zollpositionen für Seiden- und Kunstseidengewebe Zollherabsetzungen zu erreichen, trotzdem z. B. auf den Seidengeweben die neue Belastung viel höher ist als die vor dem Krieg angewandten Gewichtszölle. In welchem Geiste die neue Benelux-Union die

Verhandlungen geführt hat, geht noch daraus hervor, daß die Kündigungsfrist des Handelsvertrages aus dem Jahre 1929 nicht eingehalten wurde. Als dann die schweizerische Delegation darauf beharrte, daß während der Kündigungsfrist die weitere Anwendung der vertraglichen Zollansätze garantiert werde, erwiderten vor allem die belgischen Vertreter, daß sich die Schweiz — Handelsvertrag hin oder her — mit den neuen Zollansätzen abzufinden habe, wie dies übrigens auch unter ganz ähnlichen Umständen im Verhältnis zu den USA der Fall gewesen sei. Ob auf diese Art für den Gedanken der Zollunion und der Zusammenarbeit Propaganda gemacht wird, sei dahingestellt. Die schweizerische Delegation gab denn schließlich nach, um der Inangsetzung der Benelux-Zollunion nicht als einziger Staat mit rechtlichen Einwänden Schwierigkeiten zu bereiten.

Es wurde von der Benelux-Union immer wieder argumentiert, Zollherabsetzungen auf Seiden- und Kunstseidengewebe könnten nicht verantwortet werden, weil sie nicht zu den lebenswichtigen Artikeln gehörten. Gleichzeitig wurde aber die Einfuhr sämtlicher Uhrenarten auf die „Freiliste“ gesetzt, wie wenn ein Gold-Chronometer kein Luxus wäre! Von einer konsequenten Anwendung festgelegter Richtlinien ist deshalb keine Rede.

Die Benelux-Staaten haben noch autonom verschiedene Zollherabsetzungen oder sogar Zollbefreiungen vorgenommen, aus denen aber die Seiden- und Kunstseidengewebe keinen Nutzen zogen.

Auf Grund der Meistbegünstigungsklausel kam die Schweiz auch in den Genuß der Reduktionen des Benelux-Tarifs, die sich aus den Genfer Zollverhandlungen ergaben. Dies ist denn auch der Grund, weshalb für Seidengewebe ein niedrigerer Satz von 15% zur Anwendung gelangt, während für Zellwoll- und Kunstseidengewebe nach wie vor 18% Wertzoll erhoben werden.

Es ist ohne Zweifel, daß diese starke Zollerhöhung im Textilsektor das bisherige Geschäftsvolumen mit Belgien/Holland nicht mehr zulassen wird. Es werden denn auch schon verschiedentlich Annullationen aus Belgien gemeldet mit der Begründung, durch die Einführung des neuen Zolltarifs würden die bestellten Waren zu teuer und könnten deshalb nicht mehr übernommen werden, oder nur noch, wenn eine Preisreduktion im Ausmaß der neuen Zölle gewährt werde. Wie sich solche Forderungen mit der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen und anständigen Geschäftsgebahren vereinbaren lassen, steht allerdings auf einem anderen Blatt geschrieben.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Zollunion Belgien/Holland und Luxemburg eine Wandlung in der Struktur des künftigen Außenhandels mit sich bringen wird. Durch den Wegfall der zollpolitischen Belastungen zwischen den drei Ländern gewinnt Holland im Textilsektor einen großen Vorsprung gegenüber seinen Konkurrenten und wird auf lange Sicht gesehen den belgischen Markt gerade mit denjenigen Geweben bedienen können, die bis anhin aus der Schweiz bezogen wurden.

Deutschlands Textilwirtschaft an der Jahreswende

(Rückblick und Ausblick in der Doppelzone)

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Passivposten des letzten Jahres

Die Textilwirtschaft der vereinigten Westzonen ist auch im Jahre 1947 nicht zur Ruhe, geschweige zur Konsolidierung gekommen. Dazu fehlte es an allen (politischen wie wirtschaftlichen) Voraussetzungen. Die Zonen Sperren wurden nur wenig gelockert. Selbst die vereinigten Westzonen waren noch auf dem Wege zur Wirtschaftseinheit, von gelegentlicher, peinlicher „Fehde“ nicht weiter zu reden (man denke in diesem Zusammenhang an den Streit um den süddeutschen Zellstoff!). Die Weltmarktpreise der wichtigsten Spinnstoffe (Baumwolle, Wolle, Jute) behaupteten sich auf wahnwitzig hohem Stande. Die steigenden Produktionskosten und unproduktiven Lasten erschwerten das Einhalten der mäßigen Stoppreise. Die Leistungen der Arbeitskräfte blieben weit unter Vorkriegsstand (schlechte Ernährung, Nachtarbeit, Aufräum- und Reparaturarbeiten); trotzdem wurden die Löhne der Textilarbeiter fast von jedermann als zu niedrig empfunden; erlaubte oder stille Reallöhne (Deputate) suchten einen Ausgleich und Anreiz zu bieten; zumeist geschah es mit Erfolg: mehr Arbeitskräfte, höhere Leistung. Die Zahl der hemmenden Engpässe hat sich eher vermehrt als verringert, ihre Wirkung sich verstärkt statt abgeschwächt. Die Stockungen im Rohstoffzufluß, durch alle Produktionsstufen spürbar, förderten die unzureichende Ausnutzung des an sich schon zu knappen Spinnraumes der meisten Textilzweige der Doppelzone; sie wurden im Verlauf des verflossenen Jahres zu einer mehr oder minder drückenden Fessel, soweit nicht schon Mängel im Maschinenpark oder fehlende Zubehörteile zu Einschränkungen genötigt hatten. Die Zellstoffkrise lähmte die Kunstfaserindustrie. In der Reißspinnstoffindustrie mangelte es an heimischen und fremden Hadern (Lumpen). Die Juteindustrie, die 1946 zu den begünstigten Zweigen gezählt hatte, lag 1947 in Westfalen monatelang still. Die Baumwoll- und Wollindustrie zehrte im Herbst an den letzten Rohstoffreserven. Die

Leinenindustrie ist mangels einer ausreichenden Rohstoffgrundlage nach dem Kriege noch nicht auf einen grünen Zweig gekommen. Die Harffaserindustrie wurde erstmalig wieder mit etwas Rohstoff gespeist.

Mangelhafte Beschäftigung der meisten Branchen

Der durchschnittliche Ausnutzungsgrad der Betriebe war trotz unermeßlichen Warenbedarfs in den meisten Branchen außerordentlich gedrückt. Selbst genügende oder gar gute Beschäftigung einzelner Spinnereindustrien verflüchtigte in der Weiterverarbeitung, da die Zahl der betriebsfähigen Spindeln den Ansprüchen an Garnen nicht entfernt genügte. So stand einer Beschäftigung der Baumwollspinnereien von rund $\frac{2}{3}$ eine solche der rheinischen Baumwollwebereien von durchschnittlich nur 10% gegenüber; so einer Maschinenausnutzung der Wollspinnerei von etwa 90% eine solche der Tuch- und Kleiderstoffindustrie von 20–30%. Auch die übrigen Zweige der Verfeinerung waren mit wenigen Ausnahmen (z. B. Wollgarnfabriken, Zwirnereien) mangelhaft ausgenutzt: die Seiden- und Samtindustrie zu 10–20%, die Teppich- und Möbelstoffindustrie zu knapp 20%, die Schmalweberei und Flechterei zu bestenfalls 20% usw. Daß bei solch gedrückter Kapazitätsausnutzung nicht rentabel gearbeitet werden kann, liegt klar auf der Hand, selbst bei produktiverer Arbeitsleistung und bei Beschränkung der Herstellung auf weniger Artikel als üblich.

Die Ausfuhr vor neuen Chancen

Der Export der Textilwirtschaft stand 1947 im Grunde noch in den Anfängen, stieß aber verschiedentlich schon auf Schwierigkeiten, vornehmlich aus Währungsgründen. Auch die verzwickten Ausfuhrformalien waren nicht dazu angetan, für das Auslandsgeschäft zu begeistern. Jedoch wurden in der zweiten Hälfte des Jahres in einer Anzahl Branchen immer mehr Anzeichen für eine Belebung der Ausfuhr sichtbar. So sieht die Seiden- und

Samtindustrie die Früchte ihrer Werbung reifen, verspürt die Baumwollweberei Ansätze eines günstigeren Exportgeschäfts, so rüsten sich alle traditionellen Ausfuhrzweige zum verstärkten Warenverkehr über die Grenzen. Diese Regungen eines Exportaufschwungs werden im neuen Jahre zur Entfaltung kommen und die begünstigten Textilzweige und -firmen voraussichtlich spürbar befruchten. Mit großer Sicherheit ist anzunehmen, daß auch der Papierkrieg bei den Exporten seiner eigenen Schwerfälligkeit zum Opfer fällt und an die Stelle des Bürokraten der wendige Kaufmann tritt, der sich wechselnden Lagen schnell anzupassen versteht.

Aktivposten des neuen Jahres

Die Rohstoffversorgung hat Ausfuhr und Binnenmarkt zu tragen. Es geht dabei nicht nur um Mengen, sondern auch um Qualitäten. Die Textilwirtschaft erhofft ausreichenden Nachschub, um nicht ständig die Gefahr des Auslaufens vor Augen zu sehen; sie erhofft nicht minder eine Hebung der Gütegrade, um auch hohen Ansprüchen gewachsen zu sein. Ein Ueberbrückungskredit zur Anlegung eines sortierten Rohstoffpolsters, das als übliche Manipulationsmenge vor einem Vacuum schützt, wäre dringend zu wünschen. Neben der Auflockerung des Außenhandels ist eine Verdichtung des Interzonenver-

kehrs im neuen Jahr zu erwarten. Das sogenannte „Berliner Abkommen“ zwischen Ost- und Doppelzone ist Schrittmacher einer sich wieder verstärkenden Arbeitsteilung besonders in der Textilwirtschaft; freilich vom normalen Austauschverkehr sind wir noch weit entfernt. Das gilt selbst innerhalb der Doppelzone. Das Jahr 1948 wird hier die einheitliche Spinnstoffbewirtschaftung bringen und hoffentlich auch den wirtschaftlichen Ausgleich durch das Zusammenwachsen von Nord und Süd. Eine Entspannung der Spinnstoffwirtschaft der vereinigten Westzonen steht im Zuge der Amerikahilfe zu erwarten, die vor allem dem bisher so stiefmütterlich behandelten „Normalverbraucher“ von Textil- und Bekleidungswaren zugute kommen soll. Eine Beschränkung der Sonderkontingente auf nur wenige große Bedarfsträger unter Ausschaltung jeden Privatbedarfs würde in der gleichen Linie liegen, nicht minder eine Verdoppelung der Erzeugung, wie sie von den Kontrollbehörden begünstigt wird, während die Auflösung ungerechtfertigter Horte subsidiäre Bedeutung hätte. Die Neuordnung von Währung und Finanzen ist indes unverzichtbare Voraussetzung, daß die Arbeits- und Unternehmungslust nicht verkümmert, während die Stetigkeit und Ruhe einer Konsolidierung und eines langsamen Wirtschaftsanstieges letztlich der „großen Politik“ unterworfen ist.

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll- und Mischgeweben:

	1947		1946	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Ausfuhr:	36 601	173 738	53 106	237 945
Einfuhr:	8 762	29 182	8 972	28 471

Nach dem Tiefstand des Monates November mit 7,3 Millionen Franken, ist im Dezember 1947 die Ausfuhr auf 13,9 Millionen Franken emporgeschnellt, eine Tatsache, die erfreulich wäre, wenn sie als Beginn eines Wiederaufstieges des Auslandgeschäftes betrachtet werden könnte. Dem ist jedoch leider nicht so, denn von den rund 14 Millionen Franken entfallen nicht weniger als 9 auf Belgien, und diese große Summe wiederum ist nicht auf einen normalen Verkehr, sondern im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die am 1. Januar 1948 in Kraft getretenen neuen und gegen früher erhöhten Benelux-Zölle noch vermieden werden sollten. Die Folge dieser Zwangsausfuhr ist eine Uebersättigung des belgischen Marktes, der nun wohl für längere Zeit als großer Käufer nicht mehr in Frage kommen wird. Nach allen übrigen Absatzgebieten, mit Ausnahme von Argentinien, ist die Ausfuhr des Monats Dezember eine sehr bescheidene.

Das Jahresergebnis stellt sich mit einer Gesamtausfuhr in der Höhe von 173,7 Millionen Franken zwar um 64,2 Millionen Franken niedriger als das Vorjahr, ist aber dank der verhältnismäßig großen Umsätze in den ersten sechs Monaten immer noch sehr ansehnlich; dies namentlich im Vergleich zum Jahre 1945, das eine Summe von nur 105,7 Millionen Franken ausgewiesen hatte. Bemerkenswert ist, daß 1947 ungefähr annähernd zwei Drittel der Gesamtausfuhr auf die erste Jahreshälfte entfallen. Die Abwärtsbewegung hat im Juli 1947 eingesetzt, von welchem Zeitpunkt an der Monatsdurchschnitt sich nur noch auf 10,7 Millionen Franken gegen 18,3 im Monatsdurchschnitt Januar/Juni beläuft. Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so steht Schweden mit 36,3 Millionen Franken (gegen 48,6 Millionen im Jahre 1946) immer noch an der Spitze. Den zweiten Rang

nimmt, wie auch schon im Vorjahr Belgien mit 31,6 Millionen Franken ein, gegen 34,7 im Jahr 1946. Es folgen Argentinien mit 20,7 und die Südafrikanische Union mit 10,4 Millionen Franken; dabei konnte die Ausfuhr nach Argentinien eine Steigerung erfahren, während die Umsätze mit der Südafrikanischen Union zurückgegangen sind. Bedenklich ist der Rückschlag bei den USA, das 1947 Seiden- und Kunstseidengewebe nur noch für 7,7 Millionen Franken aufgenommen hat, gegen 23,7 im Vorjahr. Dafür hat sich Australien mit 6 Millionen Franken wieder als ansehnlicher Käufer eingestellt. Eine große Enttäuschung hat auch Frankreich gebracht, nach welchem Lande, trotz der drängenden Nachfrage der Kundschaft, Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe nur im Betrage von 3,3 Millionen Franken absetzen konnten, gegen 12,2 Millionen im Vorjahr. Bezeichnend ist, daß von der Gesamtausfuhr des Jahres 1947 rund 100 Millionen Franken auf vier Märkte allein entfallen, von denen Schweden und Belgien in Zukunft zweifellos keine bedeutende Rolle mehr spielen werden.

Was die Gewebekategorien anbetrifft, so zeigen die Kunstseiden- und Zellwollgewebe dem Jahre 1946 gegenüber einen starken Rückschlag, während die allerdings verhältnismäßig kleine Ausfuhr von seidenen und von mit Seide gemischten Geweben keine Einbuße erlitten hat. Dagegen ist die Ausfuhr von Tüchern und Schärpen in außerordentlichem Maße zurückgegangen. An der Gesamtausfuhr sind die kunstseidenen Gewebe mit rund 49% und die Zellwollgewebe mit rund 46% beteiligt. Das Wertverhältnis ist ein wesentlich anderes, indem auf kunstseidene Gewebe rund 54%, auf Zellwollgewebe rund 31% und auf seidene Gewebe und Tücher rund 15% entfallen. Der statistische Mittelwert der Ware hat mit Fr. 47.46 je kg dem Vorjahr gegenüber, mit Fr. 44.88 eine leichte Erhöhung erfahren; diese läßt sich auch noch für den Monat Dezember 1947 nachweisen, wird aber im Laufe des Jahres 1948 wohl in das Gegenteil umschlagen.

Der Monat Dezember 1947 hat für die Einfuhr ebenfalls eine, wenn auch bescheidene Mengenvermehrung gebracht; ein Betrag von 279 q im Wert von einer Million Franken läßt aber die Einfuhrzahlen, wie sie

noch für die ersten acht Monate des Jahres 1947 nachgewiesen wurden, weit zurück. Diese Erscheinung hängt nicht nur mit dem Konjunktumschwung und der stärkeren Belieferung mit Inlandware zusammen, sondern ist in der Hauptsache auf ein starkes Nachlassen des Bezuges ausländischer, insbesondere italienischer Rohware zurückzuführen. Auch die sog. Umarbeitungsverträge mit Deutschland und Oesterreich haben, soweit es sich um kunstseidene und Zellwollgewebe handelt, abgenommen, und aus Frankreich endlich ist überhaupt nur wenig Ware in die Schweiz gelangt. In welchem Ausmaße und wie lange die Ausfuhr von Lyoner Erzeugnissen durch die Abwertung des französischen Francs eine Förderung erfahren wird, wird wohl schon die nächste Zukunft zeigen.

Die Jahreseinfuhr 1947 von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben und Tüchern entspricht ungefähr derjenigen des Vorjahres. Der statistische Durchschnittswert stellt sich auf nur Fr. 35.51 je kg, also erheblich tiefer als der Wert der zur Ausfuhr gebrachten schweizerischen Ware. Der niedrige Preis ist in der Hauptsache durch die große Einfuhr italienischer Rohgewebe bedingt. Müßte ein Andauern der Einfuhr ausländischer Stoffe im Ausmaße der beiden letzten Jahre zu ernstlichen Sorgen Anlaß geben, namentlich mit Rücksicht auf die sich immer schwieriger gestaltende Lage der einheimischen Industrie, so sind wohl die Zahlen der Monate November und Dezember dahin zu deuten, daß in dieser Beziehung eine Wendung eintreten wird.

Das Jahr 1947 hat für die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei die Zeiten einer Rückbildung eingeleitet, die nach dem gewaltigen Aufschwung des Jahres 1946 (zur Bewältigung der Ausfuhrgeschäfte mußten damals auch ausländische Rohgewebe in großem Umfange herangezogen werden) zu erwarten war; eine Ueberraschung bildete aber der plötzliche und in seinem Ausmaß außerordentlich starke Rückschlag. Dieser ist, wie schon eingangs erwähnt, durch ein Aufflackern der Ausfuhr im Monat Dezember nicht etwa zum Stillstand gekommen, sondern nur für einige Wochen unterbrochen worden. Der von der Oberzolldirektion veröffentlichte und inzwischen von der Presse wieder übernommene Ausfuhrmengenindex, der für seidene und kunstseidene Gewebe den Vorkriegsjahren gegenüber im Dezember 1947 auf 197 Punkte emporgeschwungen ist, darf infolgedessen nicht zu falschen Schlüssen verleiten. Diese Verhältniszahl wird wieder sinken und ist ohnedies als Vergleich abzulehnen, da die schweizerische Seidenindustrie in den Jahren 1937 und 1938 im Gegensatz etwa zu der Maschinen- und der chemischen Industrie, eine ihrer schärfsten Krisen durchmachte.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der schweizerischen Baumwoll-, Leinen-, Seiden- und Wollwebereien. Vor zehn Jahren, d. h. zu Beginn des Jahres 1938, hat der Verband Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten für den Verkauf von Seiden- und Kunstseidengeweben in der Schweiz einheitliche Lieferungs- und Zahlungsbedingungen aufgestellt und mit der Durchführung des Vertrages eine Treuhandgesellschaft betreut. Der Verband hatte damit insofern Neuland betreten, als, wenn Usancen für den Verkauf von Seiden- und Kunstseidengeweben auch schon lange bestanden und andere Textilverbände ebenfalls Richtlinien solcher Art kannten, eine rechtlich bindende Verpflichtung des Verkäufers zur Einhaltung der Vorschriften und eine Kontrolle durch eine Treuhandgesellschaft erst durch das Vorgehen der Seidenfabrikanten verwirklicht worden ist. Das Wagnis war umso größer als sich die Seiden- und Kunstseidenweberei damals noch in einer schweren Krise befand und die Durchführung von Vorschriften infolgedessen keine leichte Sache war, mußten doch Widerstände nicht nur bei der Kundschaft, sondern zunächst auch bei den Fabrikanten selbst überwunden werden.

Die Erfahrung hat aber bald die Zweckmäßigkeit des Vorgehens des Fabrikantenverbandes erwiesen und die Zahlungsbedingungen haben sich nicht nur verhältnismäßig leicht und rasch eingelebt, sondern sind von Anfang an auch von einer Anzahl Großhandelsfirmen der Seidenindustrie für den Verkehr mit ihrer Kundschaft zur Anwendung gebracht worden.

Es hat seither an Anstrengungen nicht gefehlt, die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für die gesamte schweizerische Textilindustrie einheitlich zu gestalten und durchzuführen. Die Schwierigkeit lag jedoch im wesentlichen darin, daß die in Frage kommenden Verbände zwar wohl Vorschriften solcher Art aufgestellt hatten, ihre Einhaltung jedoch den Mitgliedern anheimstellten. Im Jahr 1947 wurden alsdann, unter Mitwirkung der INDEP Treuhand- und Revisions AG in Zürich, die inzwischen auch Kontrollstelle für die Zahlungsbedingungen des Vereins Schweiz. Wollindustrieller geworden war, Besprechungen mit den Verbänden der Seiden-, Baumwoll-, Leinen- und Wollweberei aufgenommen, um nicht nur die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen dieser verschiedenen Webereigruppen nach Möglichkeit einheitlich zu gestalten, sondern auch eine einwandfreie Durchführung sicherzustellen. Die langwierigen Verhandlungen haben schließlich zu einem Erfolg geführt und am 1. Januar 1948 sind die „Zahlungs- und Lieferungskonditionen der schweizerischen Baumwoll-, Leinen-, Seiden- und Wollweberei“ in Kraft getreten. Damit sind die Zahlungsbedingungen des Verbandes Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten vom 1. Februar 1938, des Verbandes der Wolltuch-Fabrikanten in der Schweiz vom 15. Januar 1942, des Verbandes schweizerischer Kammgarnwebereien vom 9. März 1942, des Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins vom 1. Januar 1945 und des Verbandes Schweiz. Leinenindustrieller vom 1. Januar 1946 aufgehoben.

Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen entsprechen im großen und ganzen den bisher vorgeschriebenen oder gebräuchlichen Bestimmungen. Was insbesondere die Zahlungsweise anbetrifft, so sind alle Rechnungen über die im Laufe des Monats gemachten Lieferungen dreißig Tage nach Schluß des Rechnungsmonats mit 2% Skonto zahlbar; ausnahmsweise können jedoch neunzig Tage netto nach Schluß des Rechnungsmonats bewilligt werden, und es bedarf hiefür des gegenseitigen Einverständnisses. Zahlungen, die spätestens innerhalb fünf Tagen nach Verfall erfolgen, dürfen als rechtzeitig geleistet anerkannt werden. Bei sofortiger Begleichung kann ein Sonderskonto von 1% gewährt werden, wobei jedoch nur Barzahlung innerhalb längstens zehn Tagen nach Rechnungsdatum in Frage kommt. Was die Lieferungsbedingungen anbetrifft, so mußten die bisherigen langjährigen brancheüblichen Verhältnisse berücksichtigt werden, so daß für Seide, Baumwolle, Leinen und Wolle besondere Vorschriften bestehen. Das gleiche gilt in bezug auf die Berechnung der Muster.

Gleichzeitig mit den neuen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen hat die gesamte Kundschaft das Verzeichnis der Firmen, d. h. der in Frage kommenden Verbandsmitglieder erhalten, die sich für die Einhaltung der Vorschriften verpflichtet haben und der Kontrolle durch die Treuhandgesellschaft unterziehen. Es handelt sich dabei um die Mitglieder des Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Webervereins, des Verbandes Schweiz. Leinen-Industrieller, des Verbandes der Wolltuch-Fabrikanten der Schweiz, des Verbandes Schweiz. Kammgarnwebereien und des Verbandes Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten. Was den letztern anbetrifft, so hatten sich, wie erwähnt, seinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen schon seit längerer Zeit auch eine Anzahl Firmen des Seidenwarengroßhandels angeschlossen, ohne deshalb die Mitgliedschaft zu besitzen; ein solcher Anschluß steht nach wie vor allen in der Schweiz niedergelassenen Firmen des Seidenwarengroßhandels, die ja zum Teil die gleiche Kundschaft bedienen wie die Fabrikanten, frei.

Ausfuhr nach Belgien. Die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Belgien, die im Dezember 1947 mit 9 Millionen Fr. ihren Höhepunkt erreicht hatte, wird nun stark sinken. Dies schließt nicht aus, daß die Schweiz alles versuchen muß, um sich diesen aufnahmefähigen Markt zu erhalten und es sind denn auch Unterhandlungen geführt worden, um, gestützt auf den schweizerisch-belgischen Handelsvertrag des Jahres 1929, die neuen Benelux-Zölle den Ansätzen dieses Vertrages, der nie gekündigt wurde, anzupassen. Die Verhandlungen sind leider ergebnislos verlaufen, so daß es bei den Benelux-Zöllen von 18% des Wertes verbleibt; nur für Seidengewebe kommt die Schweiz infolge der Meistbegünstigung in den Genuß der den UNO-Staaten von Belgien gewährten Ermäßigung von 3%. Zu den Zöllen von 18 bzw. 15% vom Wert kommen noch die auch von der inländischen Erzeugung erhobenen Gebühren, die sich für kunstseidene und Zellwollgewebe auf 9% und für Seidengewebe auf 10% belaufen, hinzu.

Ausfuhr nach Holland. Da die für den Warenaustausch im Jahre 1948 vorgesehenen Unterhandlungen noch nicht aufgenommen werden konnten, wurden die für 1947 festgesetzten Kontingente zunächst für das erste Vierteljahr 1948 beibehalten, unter Erhöhung der Wertgrenzen des Jahres 1947 um ein Viertel und für Gewebe um die Hälfte.

Die Zuteilung der Kontingente durch die holländischen Stellen läßt aus verschiedenen Gründen zu wünschen übrig, indem Einfuhrbewilligungen von der Wiederausfuhr der Waren abhängig gemacht und ferner das traditionelle Geschäft mit der Schweiz zu wenig berücksichtigt wird. Es sind Besprechungen im Gange, um diesen Mißständen abzuhelfen.

Ausfuhr nach Schweden. Die Unterhandlungen, um die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben nach Schweden wieder in Gang zu bringen und insbesondere für die schon gelieferten und nachweisbar früher in Arbeit genommenen Aufträge Zahlung zu erhalten, sind beständig in Gang. Man hofft für die alten Bestellungen eine annehmbare Regelung zu erzielen, während im Jahr 1948 für neue Aufträge höchstens mit einem Viertel des Absatzes im abgelaufenen Jahr gerechnet werden kann. Nunmehr hat Schweden ein neues Verzeichnis der Höchstpreise herausgegeben. Die Ansätze sind erheblich niedriger als die bisherigen, sollen jedoch nur als Richtlinien in Frage kommen. Dabei ist für den Mangel an Futterstoffen auch in Schweden bezeichnend, daß für Ware solcher Art sogar eine Preiserhöhung vorgesehen ist.

Ausfuhr nach Spanien. Mit Spanien ist am 17. Dezember 1947 ein Abkommen getroffen worden, das den gegenseitigen Warenverkehr für das Jahr 1948 ordnet. Die schweizerische Ausfuhr wird soweit möglich im Rahmen des bisherigen Prämiensystems bewerkstelligt. Wo dies nicht möglich ist, kommt ein neues sog. Leistungssystem zur Anwendung. Ueber die Einzelheiten sind die schweizerischen Ausfuhrfirmen durch ihre Berufsverbände unterrichtet worden.

Ausfuhr nach den Sterlingländern. In London haben am 15. Januar Unterhandlungen zwischen einer schweizerischen Delegation und den zuständigen englischen Aemtern begonnen, um für das Jahr 1948 ein neues Wirtschaftsabkommen abzuschließen. Da der schweizerische Kredit von 15 Millionen Pfund erschöpft ist und weitere Vorschüsse solcher Art nicht mehr in Frage kommen, umgekehrt aber die britische Regierung die Rückschlüsse der schweizerisch-britischen Zahlungsbilanz nicht mehr mit Gold ausgleichen will, so ist die Ausgangslage für die Besprechungen keine günstige. Die schweizerischen Unterhändler werden trotzdem versuchen, eine bessere Regelung auch für die sog. „Token-Imports“ zu erreichen.

Ausfuhr nach Mexiko. Am 13. Dezember 1947 ist ein neuer mexikanischer Zolltarif in Kraft getreten, der aus

einer Zusammenfassung von Gewichts- und Wertzöllen beruht. Da die neuen Ansätze allen Ländern und auch den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegenüber zur Anwendung gelangen und der Warenverkehr zwischen der Schweiz und Mexiko für unser Land in hohem Maße aktiv ist, so dürften von der Schweiz aus unternommene Schritte für eine Herabsetzung der neuen Zollsätze kaum Erfolg versprechen.

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Bei den in Genf unter den UNO-Staaten geführten Zollverhandlungen haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika (und auch andere Länder) Zollermäßigungen zugestanden, die infolge der Meistbegünstigungsverträge nun auch der Schweiz zugute kommen. Von Bedeutung sind dabei insbesondere die von den USA gemachten Zugeständnisse, die für seidene und mit Seide gemischten Gewebe den Wertzoll von 45 und 50% im wesentlichen auf 25, 30 oder 35% ermäßigen. Auf dieser neuen Grundlage sollte eine Belebung der schweizerischen Ausfuhr nach diesem gewaltigen Absatzgebiet möglich sein, wobei namentlich seidene Gewebe in Frage kommen dürften. Die neuen Zollsätze sind im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 28. Januar 1948 veröffentlicht worden.

Italienische Ausfuhr von Rohseiden im Jahre 1947. Den Veröffentlichungen des Ente Nazionale Serico in Mailand zufolge, hat sich die italienische Ausfuhr von Rohseiden im abgelaufenen Jahr auf nur 834 600 kg belaufen gegen 1 705 500 im Jahre 1946; sie ist also im Zeitraum eines Jahres auf die Hälfte gesunken und damit auf einen seit langem nicht mehr gekannten Tiefstand. Dabei zeigt sich, daß die Ausfuhr in die Dollarländer oder in Länder mit harter Währung am meisten gelitten hat, während der Absatz nach den Ländern des Sterlingblocks gehalten und teilweise erhöht werden konnte.

Im einzelnen entfallen im Jahre 1947 auf die Ausfuhr nach europäischen Ländern 313 400 kg gegen 631 800 im Jahre 1946, auf die nord- und südamerikanischen Länder 247 000 kg gegen 1 012 000 im Jahre 1946 und auf afrikanische und asiatische Absatzgebiete 274 000 kg gegen 62 000 im Jahre 1946. Für die Schweiz stellen sich die Zahlen auf 78 400 im Jahre 1947 gegen 153 700 kg im Jahre zuvor. An der Spitze der Abnehmer steht Britisch Indien mit 203 000 kg, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit 200 000 und Großbritannien mit 180 000 kg.

An dem starken Mengenausfall nicht genug, mußte Italien noch eine gewaltige Preissenkung in Kauf nehmen, indem für Grègen 20/22 den. 80%, Ende 1946 bei dem Verkauf in den USA noch \$ 13.20 je Kilo erzielt wurden, gegen nur mehr \$ 6.90 im Dezember 1947. In bezug auf die Schweiz wird gemeldet, daß im Dezember 1946 für Organzin exquis 13/15 \$ 19.50 je Kilo bezahlt wurden, gegen Fr. 47.-/49.- im Dezember 1947; seither hat der Preisrückgang weitere Fortschritte gemacht.

Die italienische Regierung versucht durch Bewilligung bedeutender Summen dem aus einer solchen Entwicklung zu erwartenden Rückgang der Coconzucht und der Schließung von Seidenspinnereien vorzubeugen. Zu Mitteln solcher Art ist schon früher jeweilen mit wechselndem Erfolg gegriffen worden; die Zeiten aber, in denen die Bauern die Maulbeerbäume in großem Maßstab gefällt haben, liegen trotzdem noch nicht weit zurück. Eine tatsächliche Gesundung der Lage kann nur durch erhöhte Nachfrage nach Rohseide herbeigeführt werden. Diesem Zwecke dient eine in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Aussicht genommene Werbeaktion und in Europa soll der im Juni 1948 in Lyon und Paris abzuhaltende internationale Seidenkongreß das gleiche Ziel verfolgen. Der tatkräftigste Helfer ist aber zweifellos ein billiger Preis für Seidengewebe und Strümpfe, der der Seide den Luxuscharakter nimmt und ihre Erzeugnisse weiten Kreisen zugänglich macht.

Industrielle Nachrichten

Schwere Zeiten für die Seidenindustrie

Durch den Konjunktumschwung, der für die Ausfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben im Sommer 1947 eingesetzt und seither scharfe Formen angenommen hat, wird auch das Inlandsgeschäft in Mitleidenenschaft gezogen. Es ist dies ein natürlicher Vorgang, der aber nicht dazu verleiten darf, Bestellungen rückgängig zu machen oder Waren in ungerechtfertigter Weise zu beinhalten, weil nun die Zeiten andere geworden sind und in Zukunft Gewebe zu billigeren Preisen erhältlich sein werden.

In Vorahnung solcher Erscheinungen und auch, weil damals die Art der Abnahme der Waren vielfach zu wünschen übrig ließ, haben Ende Dezember 1944 die Fabrikantenverbände der Seiden-, Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie zusammen mit den Verbänden der Gewebeeexporteure, des Schweiz. Textilgroßhandels und der Schappespinnereien eine Vereinbarung getroffen, laut welcher ihre Mitglieder sich verpflichten, ungerechtfertigte Begehren auf Annulla-tion von Verträgen und Bestellungen, Preisherabsetzungen, die Zurücknahme von Waren und ähnliche Zumutungen, wie insbesondere auch unbegründete Mängelrügen zurückzuweisen und den zuständigen Verbandsorganen zu melden. Dieses Abkommen, das damals in Form einer „Erklärung“ der gesamten Kundschaft mitgeteilt wurde, liegt, wie der Wortlaut der Kundgebung besagt, im Interesse aller Schichten des gesamten Handels und insbesondere der Kundschaft, die gewohnt ist, ihre Abnahmeverpflichtungen korrekt zu erfüllen; endlich erhält die Kundschaft auf diese Weise die Gewißheit, daß keiner Firma besondere Zugeständnisse gemacht oder Sondervorteile gewährt werden.

Wurde in den Zeiten der Hochkonjunktur die Ware gewissermaßen unbesehen abgenommen — es sei in dieser Beziehung nur an die gewaltigen Lieferungen italienischer Rohgewebe erinnert — so sollten heute zum mindesten die Stoffe nicht vom Standpunkte einer billigeren Beschaffungsmöglichkeit aus beurteilt werden. Ist die Ware fehlerhaft, so sind entsprechende Rabatte und notfalls auch Rückweisungen geboten, wobei die bestehenden Schiedsgerichte eine fachmännische und unparteiische Beurteilung ermöglichen. Im übrigen war die schweizerische Seiden- und Kunstseidenweberei im In- und Ausland, insbesondere für die Qualität ihres Erzeugnisses bekannt und angesehen und es ist nur zu begrüßen, wenn diese Eigenschaften heute wieder in vermehrtem Maße zu ihrem Rechte kommen.

Die Tarife der schweizerischen Textilveredlungs-Industrie. Der Fachpresse ist zu entnehmen, daß der Verband der Schweiz. Textilveredlungs-Industrie, dem alle maßgebenden Ausrüstbetriebe angeschlossen sind, sich mit einer Neuordnung seiner Tarife für Druck und Färbung befaßt. Eine Änderung der Tarife war infolge des Wegfalles der Brennstoffzuschläge gegeben und ist im Sinne einer Annäherung der schweizerischen Farb- und Drucklöhne an diejenigen des Auslandes auch geboten. Die Eidg. Preiskontrollstelle hat ebenfalls eine Revision der Tarife im Sinne einer Ermäßigung verlangt.

Dem Wunsche der Auftraggeber der Ausrüstungsindustrie, d. h. insbesondere der Weberei, den neuen Verhältnissen in der Weise möglichst rasch und auf einfache Art Rechnung zu tragen, daß sofort ein allgemeiner Preisabschlag angeordnet werde, wird nicht Rechnung getragen; die notwendigen Ermäßigungen sollen vielmehr erst später und durch eine entsprechende Herabsetzung der einzelnen Tarifansätze herbeigeführt werden, wie auch durch die Gewährung von Ausfuhrabatten. Dagegen wird die Umsatzvergütung abgeschafft und durch eine Aufteilung der

Farbpreise nach hellen und dunklen Farben zweifellos eine neue Verwicklung in die ohnedies nicht leicht übersichtlichen Tarife gebracht. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Vorschriften ist der 1. April 1948 in Aussicht genommen.

Es ist anzunehmen, daß die Verbände der Auftraggeber noch Gelegenheit erhalten werden, unmittelbar mit dem Verband der Schweiz. Textilveredlungs-Industrie Fühlung zu nehmen und daß auch die Eidg. Preiskontrollstelle der Weberei Gelegenheit zu einer Meinungsäußerung geben wird. Wohl trifft heute zu, daß angesichts der Absperr- und Devisenpolitik vieler Länder, schweizerische Seiden- und Kunstseidengewebe auch dann nicht oder doch nur in kleinem Ausmaße in das Ausland gelangen könnten, wenn sie zu noch so billigen Preisen angeboten würden. Wo jedoch Schranken solcher Art nicht bestehen, muß das schweizerische Erzeugnis den Wettbewerb mit der ausländischen Ware aufnehmen, was nur dann mit Erfolg möglich ist, wenn die Ausrüstpreise eine beträchtliche Senkung erfahren; wie weit die in Aussicht genommenen Exportrabatte in dieser Beziehung gute Dienste leisten können, wird sich erst zeigen, wenn die Bedingungen, unter denen solche Vergünstigungen gewährt werden, bekannt sind. Es muß aber auch berücksichtigt werden, daß zurzeit der größte Abnehmer schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe das Inland selbst ist, das, dem Zug der Zeit folgend, billige Ware verlangt und solche in großem Umfange auch schon aus dem Auslande erhält.

Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten. Der Verband Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten hat am 23. Januar unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn R. H. Stehli, eine stark besuchte außerordentliche Generalversammlung abgehalten, in der zunächst der Lohnkommission des Verbandes Anweisungen in bezug auf die Verlängerung des am 31. Dezember 1947 abgelaufenen Gesamtarbeitsvertrages erteilt wurden. Die Versammlung hat alsdann Berichte über die sich leider immer mehr verschlechternden Absatzmöglichkeiten im Auslande und die von der Verbandsleitung bei den Behörden unternommenen Schritte entgegengenommen, um eine nachdrücklichere Wahrung der Belange der Seiden- und Kunstseidenweberei in den Wirtschaftsabkommen zu erwirken. Der Versammlung wurde ferner Aufschluß gegeben über die vom Verband der Schweiz. Textilveredlungs-Industrie vorgesehene Neuordnung der Tarife und Bericht erstattet über eine in Aussicht genommene Werbeaktion zu Gunsten der Naturseide, wie auch über die Beteiligung der Seidenweberei und des Seidenwaren-Großhandels an der Schweizer Mustermesse in Basel.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten Mailand und Lyon:			
	1947	Mailand	Lyon
	Dezember	196 188	6 272
	November	238 005	6 107

Die Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten Lyon haben sich im Jahr 1947 auf 221 106 kg belaufen gegen 350 209 im Jahr 1946.

Dänemark — Die Textilindustrie im Jahre 1947. Die dänischen Textilfabriken haben im Jahre 1947 eine größere Produktion als in 1946 gehabt. Die Beschäftigung stieg um 6 bis 8%, was besonders auf die erhöhte Produktion der Tuchfabriken zurückzuführen ist, währenddem die Spinnereien infolge Arbeitskraftmangel durchgehend eine kleinere Beschäftigung als im Vorjahre hatten. Die Zufuhren von Rohwaren sind größere als in 1946 gewesen, wenn aber die Produktion in 1948 aufrecht erhalten werden soll, wird es notwendig sein für viele Millionen Kronen Garne und Spinnstoffe einzuführen.

Wahrscheinlich verfügt man über Baumwolle bis im Mai und Wolle bis im September, aber es fehlt mindestens ein Drittel der nötigen Garnmenge; an Kunstseide stehen nur sehr geringe Mengen zur Verfügung. In den ersten zehn Monaten von 1947 erreichte die Einfuhr von Spinnstoffen 95 Mill. Kr. gegen 61 Mill. Kr. in 1946. Die Steigerung fällt vorzugsweise auf Schafwolle; auch die Baumwolleneinfuhr ist gestiegen. Für sämtliche Spinnstoffe können wesentliche Preissteigerungen festgestellt werden. Die Gesamteinfuhr von Garn ist von 47 Mill. Kr. auf 82 Mill. Kr. gestiegen. Die Meterwareneinfuhr ist dagegen wesentlich, von 236 Mill. Kr. auf 158 Mill. Kr. gefallen. Für Meterwaren hat im Laufe des Jahres ein Wechsel zu anderen Märkten stattgefunden. Während England früher so gut wie Alleinlieferant war, sind mehrere Tauschgeschäfte mit Italien und Spanien durchgeführt worden, ebenso hat der belgische Markt eine steigende Bedeutung gehabt. Diese Änderungen sind sicher nicht dauerhaft, wenn das Englandabkommen in Wirkung tritt.

D. R.

Deutschland — Die wirtschaftliche Lage der Bandweberei und der Flechterei ist sehr ungünstig. In Wuppertal, ihrem Zentrum, ist rund ein Drittel der Band- und Flechtmaschinen dem Kriege zum Opfer gefallen. Einschließlich der Lohnindustrie (Hausbandwirkerei, Lohnflechterei usw.) mögen 80% der technischen Leistungskraft wieder arbeitsbereit sein. Davon sind knapp 20% ausgenutzt, so daß im gewogenen Durchschnitt bis zu 15% der Vorkriegskapazität wirklich der Erzeugung dienen. Früher wurden Jahresumsätze von über 130 Mill. RM mit einem durchschnittlichen Exportanteil von rund 30%, in einzelnen Zweigen gar bis zu 75% erzielt. Demgegenüber ist die heutige Leistung deprimierend gering. Dabei könnte fast jede Maschine genutzt werden, wenn der gestaute Bedarf des In- und Auslandes an Bändern, Kordeln, Litzen und ähnlichen Artikeln allein für die Erzeugung bestimmend wäre.

Vorerst bestimmen die Produktionsauflagen für den Binnenmarkt den fast entmutigenden Geschäftsgang. Im Verhältnis zur Leistungsmöglichkeit sind sie an Zahl viel zu gering und an Umfang gänzlich unzureichend. Das von Herstellung und Verbrauch begrüßte Pfennigartikelprogramm hält nicht, was es verspricht. Es mangelt an Baumwollgarnen. Die Schmalweberei und Flechterei ist an jenem Programm mit Schnürsenkeln, Gummiband, Gummilitzen u. ä. beteiligt. Der dringendste Bedarf der vereinigten Westzonen beträgt z. B. in Schnürsenkeln (bei 1 bis 2 Paar je Kopf) 40 bis 80 Mill. Paar. Hergestellt wird jedoch nur ein Viertel. So wird das Programm wegen der geringen Mengen und mangels eines laufenden Ersatznachschiebs zu einem Schlag ins Wasser. Ein Zweites sind die Auflagen in technischen und medizinisch-orthopädischen Artikeln (Bänder für Bandagen, Gesundheitskorsetts usw.). Das in den letztgenannten Artikeln für 1947/48 vorgesehene Programm der Doppelzone wurde im Laufe der Verhandlungen zunächst auf 40% und schließlich auf 30% seines ursprünglichen Volumens gekürzt. Also auch hier eine große Enttäuschung, denn die Kürzung wirkt sich naturgemäß entsprechend auf den in jenem Programm enthaltenen Anteil an Bändern und Gurten aus. Schließlich das Bergmannsprogramm. Dafür wird an Bändern (Ecken-, Träger-, Hosenschonerband usw.), Besätzen, Biesen, gummielastischen Artikeln alles gefertigt, was für Kleidung, Hosenträger, Sockenhalter usw. erforderlich ist. Für den „Normalentbehrer“ bleibt nichts außer den kümmerlichen Pfennigartikeln, soweit er solche überhaupt erhält. Und die Industrie, deren Produktion für den Binnenmarkt nur alltäglichen Bedarf befriedigen kann (jeder „Luxus“ im weitesten Begriff ist untersagt), vegetiert von einem Tage zum andern. Wenn ein Unternehmen der Bandweberei 1937/38 rund 70 t Kunstseide und Seide jährlich verarbeiten konnte, sich jetzt dagegen mit 5 bis 6 t Kunstseide und grober Baumwolle abfinden muß, so ist dieses

Beispiel kennzeichnend für die Lage, deren Ungunst vor allem die Jacquardwebereien, die Klöppelspitzenindustrie und die Seidenbandweberei am nachhaltigsten verspüren. Bei einer Anzahl Firmen wird die Frage des restlosen Erliegens akut, bei fast allen aber ist unrationelles Arbeiten heute die Regel. Verstärkte Garn- und Hilfsstoffversorgung, Ausdehnung des erlaubten Produktionsprogramms, weitere Ausfuhrerleichterung und steigende Ausfuhrerfolge, von Währung und Steuern nicht weiter zu reden, sind die Voraussetzungen zu einer Wende.

Frankreich — Textilprobleme. Der Bedarf an Textilwaren ist in Frankreich äußerst dringend. Das Planungskommissariat zur Modernisierung der Textilindustrie hat berechnet, daß der Vorkriegsverbrauch der gesamten Bevölkerung 5,2 kg Spinnstoffwaren je Person und Jahr betrug. Für die letzten sechs Jahre wurden jedoch statt insgesamt 31 kg nur etwa 8,5 kg verteilt. Heute beträgt der Bedarf 17 800 t Baumwolle und 97 000 t Wolle.

Zu diesem Bedarf an Kleidung und Hauswäsche kommt noch der industrielle Bedarf sowie der allgemeine Bedarf (Beherbergungsgewerbe, öffentliche und private Krankenhäuser, Möbelindustrie usw.). Das Textilamt gab hierüber folgende Zahlen:

Jahresbedarf an Textilien (in 1000 Tonnen)

	Baumwolle	Wiederaufbau- bestände	Wolle	Wiederaufbau- bestände
Für Kleidung	118	60	65	32
Strumpf- und Kurzwaren	22	—	20	—
Teppiche	—	—	10	—
Industrieller und All- gemeinbedarf	60	—	6	—
Decken	4,5	—	4,5	—
Futterstoffe	15	5	3	1
Zusammen	219,5	65	108,5	33

Trotz der Höhe dieser Zahlen ist die Leistungsfähigkeit der französischen Industrie genügend groß, um Frankreich wieder voll zu versorgen, wenn die nötigen Rohstoffe und Arbeitskräfte vorhanden sein werden.

Vor dem Kriege beschäftigte die französische Textil- und Bekleidungsindustrie mehr als 1 Million Arbeiter. Ihr Umsatz lag etwa bei 70 Millionen Francs.

Im Jahre 1938 besaß Frankreich mehr als 10 Millionen Spindeln und mehr als 300 000 Webstühle; seine Jahresproduktion an Garnen aller Art überstieg 650 000 t.

	Spindeln (in 1000)	Webstühle (in 1000)	Jahresproduktion (in 1000) Garne	Gewebe
Wolle	2500	45	89	88
Baumwolle	9096	216	390	115
Leinen	475	—	29	35
Seide	115	70	—	24
Verschiedene Fasern	198	10	133	—

Die Einfuhr von Textilrohstoffen stellt vor allem für die französische Handelsbilanz eine schwere Belastung dar. 1938 betrug die Einfuhr auf diesem Gebiet 5 Milliarden Francs; sie wurde jedoch durch entsprechende Ausfuhren fast ausgeglichen. Bei der augenblicklichen Lage der Weltwirtschaft ist es allerdings wenig wahrscheinlich, daß Frankreich seine früheren Absatzmärkte wiederfinden kann. Deshalb muß sich Frankreich ernstlich bemühen, einen immer größeren Teil der benötigten Rohstoffe, vor allem Wolle und Baumwolle aus seinen Kolonien einzuführen.

Dr. H. R.

Großbritannien — Ausstellung von britischen Leichtgewicht-Wollgeweben. Am 19. Januar wurde in den Räumen des International Wool Secretariat in London eine Ausstellung britischer Leichtgewicht-Wollgewebe eröffnet, die vornehmlich zu Ausfuhrzwecken hergestellt werden. Die Ausstellungsobjekte stammen von Mitgliedern der National Wool Export Corporation in England, Schottland und Nordirland. Das besondere Interesse konzentriert sich auf Muster der neuesten briti-

schen Ganzwollgewebe, die den Namen „Crêpe Tweed“ führen. Es handelt sich um Leichtgewichtgewebe, die z. B. für ein Damenkleid ein Gewicht von nur 226,8 g, für einen Herrenanzug oder Mantel ein solches von nur 284 bis 311,8 g ergeben.

Nach Schluß der Veranstaltung in London wird die gleiche Ausstellung in Paris wiederholt werden. -G. B.-

Großbritannien — Plan einer Wollindustrieschule. In Bradford, einem der Hauptzentren der britischen Wollindustrie, besteht die Absicht, der dortigen Technischen Hochschule (Bradford Technical College) eine Wollindustrieschule nationalen Umfanges anzugliedern. Der Plan wurde vom Wool (and Allied) Textile Employers Council (Arbeitgebererrat der Wollindustrie) ausgearbeitet und dem Erziehungsministerium (in dessen Kompetenz das Schulwesen fällt) vorgelegt. Er wird vom Leeds-Hull Academic Board kräftig unterstützt. Das Mindestalter der Studenten ist mit 20 Jahren bemessen (19 Jahre in Ausnahmefällen). Als Bedingung wird gestellt, daß die Errichtung dieser Schule die Eröffnung von ähnlichen Spezialschulen in anderen Städten nicht unmöglich machen soll. -G. B.-

Italien — Stilllegung von Strumpffabriken. In den Gebieten nördlich von Mailand wurden in den letzten Wochen an die 70 Strumpffabriken geschlossen (wovon 45 allein in Parabiago und San Vittore Olona, an bzw. nahe der Bahnlinie Brig—Mailand). Von diesen meldeten 20 die Liquidation an. Diese katastrophale Entwicklung, die noch nicht abgeschlossen zu sein scheint, geht auf den fast vollkommenen Stillstand zurück, der im Export italienischer Seidenstrümpfe eingetreten ist. Nicht nur valutarische Gründe sind hier die Wurzel des Übels, sondern auch das Ueberhandnehmen der Nylonstrumpfkonzurrenz im Auslande. Die Arbeiter werden in Massen entlassen, wobei sie eine Kündigungsvergütung in der Höhe des Lohnes für zehn Arbeitsstunden erhalten. -G. B.-

Oesterreich — Errichtung einer zweiten Kunstseidenfabrik. (Korr.) Die Versorgung Oesterreichs mit Kunstseide ist dadurch schwer bedroht, daß die Glanzstofffabriken in St. Pölten von den russischen Militärbehörden als deutsches Eigentum beansprucht werden. Bereits wurden ungefähr 50% der Maschinenanlagen — darunter die modernsten Einrichtungen — abmontiert und außer Landes gebracht. Selbst wenn St. Pölten schließlich doch Oesterreich zugesprochen würde, wäre die Produktionskapazität nur noch etwa halb so groß wie vor dem Kriege. Zur Befriedigung des Inlandmarktes würde das Werk kaum ausreichen und zur Herstellung exportfähiger Waren würden die veralteten Maschinen nicht genügen.

Es ist deshalb begreiflich, daß das vor einiger Zeit durch ausländische Finanzkreise ventilerte Projekt für die Errichtung einer weiteren Kunstseidenfabrik neue Aufmerksamkeit findet. Die Fabrik würde auf dem Terrain des Lenzinger Zellwollwerkes errichtet. Leider gelang es bisher nicht, die Rechtslage eingehend abzuklären. Lenzing wurde nämlich den österreichischen Behörden bisher nur zur treuhänderischen Verwaltung übergeben, und auf dem Gesamtkomplex werden noch Restitutionsansprüche der früheren Besitzer erhoben. Außerdem stehen noch bedeutende holländische Schadenersatzforderungen in Aussicht, denen eine während des Krieges durchgeführte „Betriebsverlagerung“ zugrunde liegt. Solange diese vermögensrechtlichen Fragen nicht eingehende Abklärung erfahren haben, kann die Erstellung einer neuen Fabrik in Lenzing nicht begonnen werden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß das Projekt für die österreichische Volkswirtschaft eine bedeutsame Bereicherung brächte. Für St. Pölten würde keine gefährliche Konkurrenz entstehen, weil die dortige Produktion nur einen Teil des Inlandbedarfes decken könnte. Die neue Fabrik würde dagegen mit den neuesten Maschinen ausgerüstet und wäre dadurch imstande, auf dem

internationalen Kunstseidenmarkt erfolgreich in den Konkurrenzkampf einzugreifen, so daß namhafte ausländische Devisenmengen nach Oesterreich fließen würden. W. K.

Sowjetunion — Resultate 1947 im Textilsektor des Fünfjahresplanes 1946—1950. Gemäß einer kürzlichen Mitteilung des Textilindustrieministeriums der Sowjetunion erreichte die Gesamttextilproduktion des Landes im Jahre 1947 das Indexniveau 102%. Hierbei stellen sich die Indices für die Haupttextilzweige wie folgt:

Wollgewebe	105%
Seidengewebe	107%
Baumwollgarn	104%
Wollsträhnen	104%
Autoreifenkord	105%

Die Produktion von Woll- und Seidengeweben soll die Planquantitäten um Millionen von Metern übertroffen haben. Die offizielle Mitteilung gibt jedoch die Anzahl der Millionen nicht an. Andererseits wird zugegeben, daß die Herstellung von Baumwollgeweben im Jahre 1947 unter den Planziffern geblieben ist.

Nach der amtlichen Meldung übertraf die Gesamttextilproduktion der Sowjetunion im Jahre 1947 das Ergebnis von 1946 um 36%, d. h. um mehr als ein Drittel. -G. B.-

Tschechoslowakei — Ein Jahr staatliche Textilindustrie. Das Produktionsprogramm der verstaatlichten tschechoslowakischen Textilindustrie ist Mitte 1946 angelaufen. Die Ergebnisse des ersten Tätigkeitsjahres liegen jetzt vor. Im ersten Stadium war die Aufgabe zu lösen, etwa 250 bis dahin unabhängige Fabriken zu dreißig staatlichen Betrieben zusammenzufassen. Trotz aller Schwierigkeiten wurde diese Aufgabe im allgemeinen befriedigend gelöst. Zwar ist die Koordinierung noch nicht ganz abgeschlossen, doch hofft man, daß dies in nicht allzu ferner Zeit möglich sein wird.

In das zweite Stadium fiel die Aufstellung eines umfassenden Produktionsprogrammes für die einzelnen verstaatlichten Unternehmen und deren Betriebe, die Aufstellung von Normalkalkulationen für Preise und Herstellungskosten, an die die Unternehmungen gebunden sind, die Schaffung von Rohstoffreserven, die Durchführung eingehender Marktanalysen zur Absatzsicherung sowie der unbedingt nötigen Investitionen und die Anwerbung der notwendigen Arbeitskräfte.

Im Jahre 1946 bestand die Produktion zum überwiegenden Teil in der Aufarbeitung der von der UNRRA gelieferten Rohstoffe. Erst im Laufe der zweiten Jahreshälfte 1946 begann der Zustrom von Rohstoffen, die auf den Weltmärkten auf kommerzieller Basis erworben wurden. Die Erzeugung der meisten Fabriken konzentrierte sich auf Stoffe, die der augenblicklichen Weltmode gerecht werden.

Ein besonderes Problem ergab sich aus der Notwendigkeit, den Ausfall zahlreicher deutscher Spezialarbeiter im Zuge des Aussiedlungsprogramms durch geeignete Arbeitskräfte zu ersetzen. Der Schulung und Ausbildung des unbedingt nötigen Nachwuchses wurde größtes Augenmerk gewidmet. In der Textilbranche arbeiten gegenwärtig mehrere 10 000 angeleitete Arbeiter, die aus anderen Erzeugungszweigen kommen.

Der Zweijahresplan verlangt von der Textilindustrie die Deckung des gesamten Bedarfes an Auslandsvaluta für den Ankauf von Rohstoffen durch eigene Exporte. Die Textilindustrie lieferte seit jeher einen der Hauptposten der tschechoslowakischen Exporte, wobei sich früher eine enge Zusammenarbeit mit österreichischen Textilfirmen ergab. Diese Zusammenarbeit, die schon in der österreichisch-ungarischen Monarchie begann, wird auch in Zukunft anzustreben sein.

Tschechoslowakei — Beabsichtigte Ausschaltung des privaten Textilgroßhandels. Nach offiziellen Mitteilungen aus Prag ist die Einführung eines neuen Verteilungs-

systems in der Textilwirtschaft des Landes unmittelbar bevorstehend. Einzelheiten sind noch nicht bekannt, doch ist es bereits klar, daß die meisten Großhandelstextilfirmen liquidiert werden sollen. An deren Stelle tritt ein staatliches Textilamt, welchem die Fabrikanten ihre Produktion sowie ihre Vorräte zu melden haben. Provinz- und Bezirksstellen dieses Amtes werden sodann nach den Angaben der Zentrale direkt von den Fabriken beliefert werden, während der Detailhandel durch diese Nebenstellen versorgt werden wird.

Dieses neue System scheint ein Kompromiß zwischen den Plänen des kommunistischen Innenministers Cerpicka und jenen der sozialdemokratischen Industrieministerin Frau Jankovcova zu sein. Kurz vor Weihnachten erhielten alle Textilgroßhändler die Weisung ihre Lager zu schließen, worauf eine Bestandesaufnahme durch Beamte des Handelsministeriums erfolgte. Seither berichteten die kommunistischen Blätter des Landes häufig über sensationelle Beschlagnahmen von Stoffvorräten, während die Blätter anderer Parteien die staats-eigenen Textilwerke kritisierten, die zumeist unter kommunistischer Kontrolle stehen. -G. B.-

Ungarn — Neue Entwicklungen in der Textilwirtschaft. (Korr.) Die Verstaatlichungswelle, die in der ungarischen Wirtschaftspolitik bereits den größten Zweig der Industrie der Nationalisierung unterstellt hat, erfaßt nun auch die Textilversorgung. Die Absichten gehen in der Richtung der totalen Ausschaltung des Textilgroßhandels, der bisher noch privatwirtschaftlich betrieben werden konnte. Der oberste Wirtschaftsrat behandelt gegenwärtig einen Entwurf für die Gründung einer Aktiengesellschaft, die zwar mit staatlicher und privater Beteiligung ins Leben gerufen werden soll, in Wirklichkeit aber vom Staate beherrscht sein wird. Sie hat die Aufgabe, die Funktionen des Textilgroßhandels zu übernehmen. Dadurch würde der bisher noch bestehende Verteilungsapparat

gänzlich überflüssig. Die Großhandelsfirmen könnten noch als Beauftragte dieser neuen gemischtwirtschaftlichen Aktiengesellschaft ihre Geschäfte abwickeln, wobei allerdings ein Teil der Groß- und Kleinhandelsmarge vom Staate als Reingewinn der Gesellschaft beansprucht wurde. Diese etwas komplizierte Regelung ist als eine Vorstufe für die totale Nationalisierung des Textilhandels anzusehen, wobei wahrscheinlich den Genossenschaften große Aufgaben zufallen würden.

Mexiko — Die Kunstseidenindustrie. Einem in den „Wirtschaftlichen Mitteilungen“ der Zentrale für Handelsförderung erschienenen Bericht aus Mexiko ist zu entnehmen, daß sich in den Kriegsjahren die Kunstseidenweberei in diesem Lande stark entwickelt hat. Die Zahl der Kunstseidenwebereien betrage etwa 150, doch handle es sich in der Hauptsache um kleine und kleinste Betriebe; es gibt nur wenige Fabriken, die mehr als 200 Stühle beschäftigen. Die Gesamtzahl der Stühle, auf denen kunstseidene Kleider- und Möbelstoffe angefertigt werden, wird auf rund 3500 geschätzt. Die Maschinen stammen in der Hauptsache aus Frankreich, ferner aus der Schweiz, Deutschland und den Vereinigten Staaten. Sie sind zum Teil veraltet. Eine wirksame Unterstützung findet die Weberei in der inländischen Fabrikation von Kunstseidengarnen, die durch die Eröffnung eines Großbetriebes im Jahr 1947, der zunächst eine Jahreserzeugung von 1½ Millionen kg aufbringen soll, einen starken Auftrieb erfahren hat.

Die mexikanische Kunstseidenweberei kann sich anscheinend nur unter dem Schutze hoher Zölle entwickeln, und es ist demnach auch bezeichnend, daß die mexikanische Regierung vor kurzem eine weitere Steigerung der Zollansätze verfügt hat. Die Einfuhr aus der Schweiz, die einen ansehnlichen Umfang angenommen hatte, wird von dieser Maßnahme schwer betroffen.

Rohstoffe

Internationaler Schafwollmarkt. Nach Ausweisen der „United Kingdom and Dominions Wool Disposals Ltd.“, einer nach dem Krieg gegründeten Gesellschaft für die Verwaltung der Vorräte und Veranstaltung der Verkäufe, an der der englische Staat mit 50%, Australien mit 25% und Neuseeland sowie die Südafrikanische Union mit je 12,5% beteiligt sind, wurden in der Saison 1945/46 (d. i. vom 1. August bis 31. Juli) insgesamt 8 117 000 Ballen abgesetzt. Es handelt sich dabei um 5 124 000 Ballen australischer, 1 365 000 Ballen neuseeländischer und 1 687 000 Ballen südafrikanischer Wolle. Die Aufkäufer waren:

Großbritannien	2 100 000 Ballen
USA	2 000 000 „
Frankreich	1 200 000 „
Kanada	800 000 „
Belgien	500 000 „
Italien	500 000 „
UNRRA	500 000 „
Britische Zone in Deutschland	160 000 „
Verschiedene Länder	457 000 „

An den Auktionen in London (25. November bis 16. Dezember 1947) wurden 102 900 Ballen, an denjenigen in Wellington (Neuseeland) 130 000 Ballen verkauft. Ueber die Verkäufe von den andern Wollhandelsplätzen liegen noch keine genauen Angaben vor.

Nylon-Wollgarn — eine neue Garnart. Versuche, die seit einiger Zeit in Großbritannien durchgeführt wurden, um eine neue Leichtgewichtstypen zu entwickeln, sind jetzt aus dem Laboratoriumsstadium in jenes der industriellen Produktion übergegangen. Es handelt sich um

eine Kombination von Nylon mit erstklassigen Leichtgewichtwollgarnen, bzw. Kammgarnen. Die ursprüngliche Absicht, die nunmehr verwirklicht wurde, war, einen kapillardünnen Trägerfaden aus Nylon im Innern eines dünnsten Woll- oder Kammgarnes von feinstem Denier zu verspinnen. Der dünne Nylon-Trägerfaden innerhalb des Wollgarns bedeutet für den letzteren eine beträchtliche Verstärkung seiner Festigkeit. Der Gedanke entstand aus der Erfahrungstatsache, daß sich beim Weben von dünnsten Woll- oder Kammgarnen immer zahlreiche Brüche ergeben. Dagegen gibt das Vorhandensein des festigenden Nylonträgers im Garn die Möglichkeit auch leichteste Wollgewebe selbst auf automatischen Webstühlen herzustellen.

Gewichtsmäßig ist in derartigen Leichtgewichtgeweben 95 oder mehr Prozent Wolle enthalten und 5 oder weniger Prozent Nylon; ihre Produktion ist innerhalb einer Skala, die von einem Minimum von 42½ g (1½ Unze) zu einem Maximum von 198½ g (7 Unzen) je 0,836 Quadratmeter (ein square yard) reicht, möglich.

Die Entwicklung dieser neuen Nylon-Wollkombination geht auf die gleichen Textilforscher zurück, die den größten Teil des Verdienstes in Anspruch nehmen, jenes Leichtgewichtskammgarn- und Wollmaterial auf den Markt gebracht zu haben, in welchem Kalziumalginatgarn als Trägerfaden zur Verwendung gelangte, um die Garne sehr feiner Denier webfest zu machen. Der hauptsächlichste Unterschied in der Verwendung dieser Art von Trägerfaden und Nylonträgern ist der, daß die Kalziumalginatfäden lösbar sind und daher während der Appreturbehandlung ausgewaschen werden. Der Nylonträger bleibt dagegen als dauernd festigendes Element im Ge-

webe, ohne dessen Griffigkeit oder Färbemöglichkeit irgendwie zu beeinträchtigen. -G. B.-

„Saran“, eine neue Textilfaser. Die Dow Chemical Company, einer unter den bedeutendsten Chemiekonzernen in den Vereinigten Staaten, kündigte für das laufende Jahr die Aufnahme der industriellen Fabrikation einer neuen, von ihr entwickelten Textilfaser — „Saran“ — an. Die Herstellung dieser Faser beruht auf der Basis

von Petroleum und Chlor. „Saran“ ist nicht durchnäßbar, nicht entflammbar, sehr widerstandsfähig und soll sich in der Fabrikation viel billiger stellen als Nylon. In amerikanischen Textilindustriekreisen neigt man zur Ansicht hin, daß „Saran“ in verschiedenen Verwendungszwecken mit Vorteil Nylon verdrängen wird. Man beabsichtigt die Fabrikation dünnster Sarangarne für die Herstellung von Leichtgewichtsgeweben. -G. B.-

Spinnerei-Weberei

Die Produktionsplanungsstelle im modernen Webereibetrieb

Von Otto Bitzenhofer, Textilingenieur

Der Einbau und die Aufgaben der zentralen Disposition im Betriebe

Die neue Arbeitsstelle der Fertigungsorganisation nimmt mit selbständiger Verantwortung die gesamte Tätigkeit der Fertigungsplanung und -gestaltung aus dem Betriebe heraus zur eigenen besonderen Bearbeitung. Als Ausgang dient der ihr jeweils zu übergebende Kundenauftrag; als Ziel, die Organisation der Ausführung des Auftrages nach den darin festgelegten vorgeschriebenen Bedingungen in bezug auf Qualität, der Garne, der Fertigungsmenge, Lieferzeit und Kosteneinhaltung. Die Organisation verlangt wie jede andere die Anfertigung eines Organisationsplanes (siehe Abb. 1) über die Räumlichkeitslage, über die allgemeinen und besonderen Verhältnisse in resp. unter welchen der Produktionsverlauf sich abwickelt. In dieses Grundschema der Fabrikation hat die Fertigungsvorplanung den den örtlichen Verhältnissen entsprechend gelagerten Produktionsablauf möglichst geradlinig (zur Erhaltung kurzer Wege) einzuzeichnen. Die Produktionsstraße läuft von der Wiegekammer zum Garnmagazin, Winderei, Schärerei, Weberei, Lieferzimmer, Fertigwarenraum oder Zuschneiderei, Näherei, Plätterei und Versandabteilung. In der Krawattenstoff- und Wollgewebeindustrie laufen nun beide Fertigungswege in den meisten Fällen parallel über die Garnfärberei resp. über die Garnschlichterei.

Jede der durchlaufenen Fertigungsstellen benötigt durch ihren Arbeitsanteil am Auftrag sodann durch ihre räumliche Lage zur nächstfolgenden Verarbeitungsabteilung eine gewisse Zeit für die Abwicklung ihres Fertigungsabschnittes.

Zu dieser obigen Klarlegung des Produktionsablaufes kommt noch eine zweite Dispositionserwägung, die den grundsätzlich zweifachen Fertigungsverlauf in der Textilindustrie betrachtet, denn die Schärerei erhält beispielsweise ihr Material auf Spulen, welche sie zu Ketten verarbeitet. Die Kettbäume werden wiederum vorwärts zur Weberei geschafft, die leeren Spulenhülsen und sämtliche Hilfsmaterialien aber wandern rückwärts. Die Weberei verarbeitet die Ketten zu Geweben. Die leeren Kettbäume und ebenso alles Hilfsmaterial wandert wiederum zurück zur Schärerei. Die Kette jedoch weiter ins Lieferzimmer. Auf diese Rückleitungserfordernis von Hilfsmaterialien muß bei allen Planungen Bedacht genommen werden. Mangel an diesen kann also genau so gut wie fehlendes Garn zu ins Gewicht fallenden Störungen, insbesondere zu vorübergehender Rückstellung eines Auftragssteiles und damit zur Verzögerung des ganzen Auftrages Anlaß geben. Dann schwellen die kleineren Kundenaufträge sofort an und diese machen aber ver-

hältnismäßig mehr Arbeit als große; sie verringern damit die Rentabilität. Viele Betriebe haben wenigstens einige bleibende Stammqualitäten.

Die Saisonzeiten und der Modewechsel wirken sich für die Produktionsplanung insofern aus, als einige gewisse Garnnummern sowie Gewebequalitäten aus der Produktion ausgeschaltet und andere dafür eingesetzt werden müssen. Der Herbst vermindert die Anzahl der Gewebearten, um einige wenige schwerere, also meistens auch kostbarere Qualitäten einzuführen. Die durch das Frühjahr bedingte bunte Mannigfaltigkeit der leichteren Gewebe erhöht nun die Anzahl der Gewebearten und der Dessins wieder beträchtlich; senkt aber dabei den Qualitätsstandard und damit den Einzelerzeugungswert. Diese kurzzeitigen Umstellungen in der Reihenfertigung bedeuten insbesondere für jene Betriebe, die ausschließlich der Moderichtung folgen müssen, stets eine bedeutende Umstellung der maschinentechnischen Einrichtungen. Mit diesen Wechselfällen muß die Produktionsplanungsstelle möglichst im voraus rechnen. Das kann sie durch ihre Vorplanung mit ziemlicher Sicherheit. Sie hat jetzt nur die maschinentechnische Umstellung zwischen den einzelnen Maschinenbelegungen bei laufender Produktion zeitlich so zu verlagern, daß sie möglichst ohne Produktionszeitverlängerung auskommt. Unter Beihilfe von Meistern und Schlossern ist stets nur eine Webstuhlgruppe um die andere auf den Qualitätswechsel möglichst in Feierabendzeit umzustellen. In den letztgenannten der Mode ausschließlich folgenden Industrien wird dieses ein sich periodisch wiederholender Zustand, der dann in die Disposition eingesetzt wird.

Die Organisation der Produktionsplanung umfaßt also vier umgrenzte Arbeitsgebiete:

1. Die Analyse der hereinkommenden Kundenaufträge und die Vorplanung für die Herstellung.
2. Die Bestimmung der dafür benötigten Garne und sonstigen Materialien und ihre Bereitstellung.
3. Die Bestimmung der technischen Ausführungsmittel und Maschinen.
4. Die Bestimmung der Produktionszeit als Grundlage der Abwicklungszeiten für die Aufträge.

Diese vier Arbeitsgruppen werden in der Vorplanung über den Produktionsablauf jedes Auftrages durchgeführt und die diesbezüglichen Arbeitsanweisungen schriftlich auf einer Auftragsstammkarte (Abb. 2) festgelegt. Im nachfolgenden wird nun das mechanische Einspielen der Organisation in den Produktionsfluß beschrieben und erklärt, wie in wechselseitigem Zusammenhang durch Rücklauf der Organisationsmittel nach der praktischen Arbeitsleistung jeder Abteilung eine stets genaue Produktionskontrolle möglich ist.

Auftragsstammkarte

A.-Nr.

Kunde, Fa.:

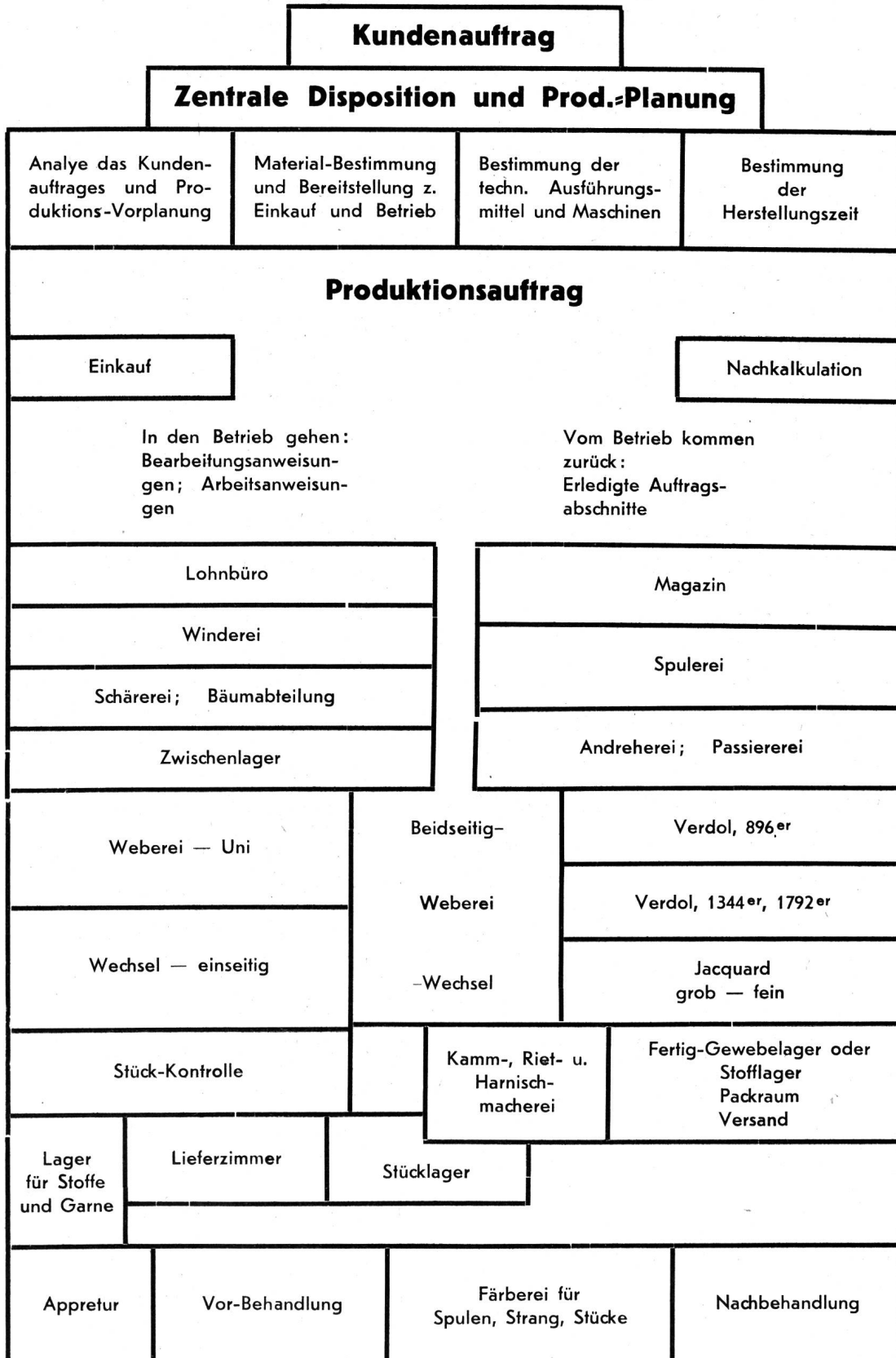
Art des Auftrages:

Wohnort:

Bestellungseingang:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Fertigungs- Zeichen Nr.	Arbeits- Anweisung	Arbeits- zuweisung	Arbeiter Arbeiterin	Produktions- anschluss in Abteilung	Laut Norm- zeitabelle Dauer der Arbeit	Erlad- termin der Abt. Ortschritt	Laut Norm- zeitabelle Akkord- richtsatz	Lohn- summe Akkord- betrag	Besondere Bemerkg. für Disposit. Kalkulation od. Meister	Kontroll- vermerke für fertige Arbeiten
8	Färberei Nach- behandlung Appretur			am:	Std. Min.		Preis à kg			
7	Weberei						pro 10000 Schuss Fr. Rp.			
6	Andrehen oder Passieren						pro 100 Faden Fr. Rp.			
5	Bäumen Schärferei						pro 100000 Faden Fr. Rp.			
4	Vorfärberei Schlichterei für Ketten und Garne						pro kg oder pro Kette Fr. Rp.			
3	Winderei						pro kg. Fr. Rp.			
2	Spulerei						pro kg Fr. Rp.			
1	Garn- Magazin						Kostenanteil Fr. Rp.			
0	Dispositionsvergabe:		Arbeits-Beendigung:			Auftrags-Auslieferung:				

Organisationsschema für die Auftragsabwicklung



(Fortsetzung folgt)

Webermeister-Prüfungen

In den letzten beiden Ausgaben unserer Fachschrift haben wir die in Webermeisterkreisen der Seiden- und Kunstseidenweberei vor etwa zwei Jahren aufgeworfene Frage der „Webermeister-Prüfungen“ gestreift und unseren Lesern die Ansichten verschiedener Fachleute über die „Webermeister-Ausbildung“ kurz zur Kenntnis gebracht.

Der Schweizerische Werkmeisterverband, dem bekanntlich auch sehr viele Meister aus allen Zweigen der Textilindustrie angehören, hat im vergangenen Jahre ein Rundschreiben an seine Sektionen erlassen, um die Ansichten und Auffassungen seiner Mitglieder in dieser Angelegenheit kennen zu lernen. Aus 15 Sektionen des Verbandes, denen eine größere Anzahl Werkmeister in Textilbetrieben angehören, erfolgten Antworten zur Frage der Einführung von Webermeistertiteln. Zum Teil äußerten sich die Sektionen auch zum Entwurf eines Lehrlingsreglementes für „Weber-Zettelaufleger“.

Nach erfolgter Prüfung der eingegangenen Antworten hat der Schweizerische Werkmeister-Verband seine Ansichten in einem Exposé zusammengefaßt und uns dasselbe freundlichst zur Verfügung gestellt. Da die Folgerungen unsere „Meister“ ohne Zweifel recht lebhaft interessieren dürften, geben wir sie nachstehend bekannt:

1. Lehrlingsreglement des „BIGA“ für „Weber-Zettelaufleger“

Ganz klar tritt hervor, daß speziell die Meister aus der Seidenindustrie, mit einigen Zuzügen aus der Baumwollindustrie, sich für die Einführung eines Lehrganges mit Abschlußprüfung für „Weber-Zettelaufleger“ einsetzen. Mit großer Bestimmtheit lehnt jedoch die große Mehrzahl der Meister aus der Baumwoll- und Wollbranche einen solchen Lehrgang mit Abschlußprüfung ab. Zu dieser Erkenntnis kommen die Praktiker aus dem Grund, weil dieser Beruf nicht zu vergleichen ist mit irgendeinem Handwerker oder einem Berufe in einer anderen Industrie, speziell der Metallbranche. Weber und Zettelaufleger gehören zu den angelernten Berufen. Allgemein ist man der Ansicht, daß für den spätern Webermeister eine gründliche, sich über einige Jahre erstreckende Ausbildung als Weber-Zettelaufleger mit Kenntnissen in den Vorwerken dringend nötig ist. Dazu kommt, wenn irgend möglich, eine Volontärzeit in einer Textilmaschinenfabrik, um den heutigen hohen Stand der Textilmaschinen und die verschiedenen mechanischen Vorgänge und Einstellungen des Automaten-Webstuhles kennen zu lernen. Einmütig sieht man jedoch als Abschluß des ganzen Werdeganges den Be-

such einer Webschule als notwendig an. Damit erhält der junge Webereipraktiker den nötigen theoretischen Schliff, um mit dem Abschlußzeugnis als junger Webermeister den Schritt ins praktische Leben zu wagen.

2. Webermeister-Prüfungen

Ueber diese Fragen gehen die Ansichten weit auseinander. Teilweise wird eine solche Prüfung und damit der Titel als letztes Ziel, ja als Ideal des Webermeisters gefordert und gepriesen. Man erhofft sich dadurch eine „Höherstellung“ des Webermeisterstandes. Klar ist sich jedoch noch niemand, wie, wo und wann diese Prüfungen stattfinden sollen. Andere Mitteilungen gehen dahin, daß ein Webermeister durch gründliche Erfahrung, durch ganzes Aufgehen in der schwierigen, vielseitigen Materie des „Fadens“ und vollständiges Kennen der Maschinen ein Meister seines Faches werde.

Von einigen Seiten wird auch darauf aufmerksam gemacht, daß die grundsätzliche Einstellung der Fabrikanten aller Branchen der Textilindustrie bekannt sein muß, bevor eine Stellungnahme der Meister festgesetzt werden kann. Einen Titel schaffen habe keinen Zweck, wenn nicht von allen interessierten Seiten die Notwendigkeit eines solchen anerkannt werde. Teilweise sind einige bemerkenswerte Entwürfe wie und über was geprüft werden soll, eingegangen, die eventuell später doch verwendet werden können.

Als Schlußfolgerungen wurden nachstehende drei Anträge formuliert:

1. Frage einer Lehrzeit als Weber-Zettelaufleger, wie das Biga sie im Entwurf aufgestellt hat, ist abzulehnen.

2. Die Frage der Webermeisterprüfungen sollte in einer Kommission, in der alle interessierten Kreise wie das Biga, die Arbeitgeberverbände, die Vereinigungen ehem. Webschüler, die Fachschulen, der Werkmeisterverband vertreten sind, auf die Notwendigkeit solcher Prüfungen geprüft werden.

3. Es sollte geprüft werden, ob nicht von seiten des Bundes für den Ausbau unserer Fachschulen mehr getan werden könnte, um die Fachleute in möglichst großer Zahl in den Fachschulen ausbilden zu können. Dadurch könnten sich eventuell mit großen Kosten aufzuziehende Meisterprüfungen erübrigen.

Mit dem zweiten Antrag werden sich wohl alle interessierten Kreise einverstanden erklären können. Es wird also Sache der verschiedenen Verbände sein, die Gelegenheit weiter abzuklären. Daher möchten wir das Thema bis auf weiteres ruhen lassen.

Die effektive Zettellänge

I.

Jeder Webereipraktiker wird schon die unangenehme Tatsache festgestellt haben, daß die effektive Länge des Zettels nicht derjenigen Länge entspricht, welche er in der Zettelvorschrift aufgegeben hat. Die effektive Länge der Zettel ist stets größer als die vorgeschriebene. Es dürfte interessieren, wie groß die Verlängerung des Zettels gegenüber der vorgeschriebenen Länge ist.

Die folgenden Ausführungen, die eine für die Praxis brauchbare Formel herleiten aus leicht bestimmbar Elementen der Praxis, gelten nur für solche Zettelmaschinen, bei denen die zu zettelnde Länge durch eine Meßvorrichtung festgestellt wird, die dem Haspelumfang proportionale Werte angibt. Sind bei einer solchen Maschine beispielsweise 125 m zu zetteln, und ist der Umfang des Zettelhaspels 2,5 m, dann macht der Haspel die Um-

drehungszahl 50; die auf der Meßvorrichtung eingestellten 125 m bedeuten, daß der Haspel 50 Umdrehungen machen müsse, bis der Zettel die richtige Länge erreicht habe. — Es bedeuten im weiteren:

U = Umfang des Zettelhaspels in m

n = Anzahl der Umdrehungen des Zettelhaspels

K = totale Auflaufhöhe in m

L = Eingestellte Zettellänge auf der Meßvorrichtung in m

E = Effektive Länge des Zettels in m

d = Durchmesser des Zettelhaspels in m.

Die totale Auflaufhöhe ist die auf dem Keileinstellapparat bestimmbare Höhe aller Fadenlagen bei fertig gezettelter Kette auf dem Zettelhaspel.

Es sind:

$$n = \frac{L}{U} \quad d = \frac{U}{\pi}$$

wobei π die bekannte Größe 3,14159 bedeutet.

Die mathematische Herleitung der Formel für die effektive Zettellänge (wobei bewußt kleine Annahmefehler miteinbezogen werden) ergibt folgendes:

$$E = \pi \left\{ \left(\frac{U}{\pi} + \frac{K \cdot 2}{n \cdot 2} + o \right) + \left(\frac{U}{\pi} + \frac{K \cdot 2}{n \cdot 2} + \frac{K \cdot 2}{n} \right) + \dots + \left(\frac{U}{\pi} + \frac{K \cdot 2}{n \cdot 2} + (n-1) \cdot \frac{K \cdot 2}{n} \right) \right\}$$

$$E = \left\{ \left(\frac{U}{\pi} + \frac{K}{n} + o \right) + \left(\frac{U}{\pi} + \frac{K}{n} + 2 \frac{K}{n} \right) + \dots + \left(\frac{U}{\pi} + \frac{K}{n} + \frac{(n-1) \cdot 2K}{n} \right) \right\}$$

Die Anzahl Glieder in runden Klammern ist offenbar n , denn die Anzahl der letzten Glieder innerhalb der Klammern, inklusive die 0 der ersten Klammer, ist n .

Es können folgende Zusammenfassungen vorgenommen werden; und wenn zugleich die Summenformel der arithmetischen gleichförmigen Reihe angewendet wird, ergibt sich folgende Formel:

$$E = \pi \left\{ \frac{n \cdot U}{\pi} + \frac{n \cdot K}{n} + \frac{2K}{n} (1+n-1) \left(\frac{n-1}{2} \right) \right\}$$

$$E = \pi \left\{ \frac{n \cdot U}{\pi} + K + K (n-1) \right\}$$

Nach einigen weiteren Zusammenfassungen ergibt sich folgende Formel:

(I) $E = n \cdot U + \pi \cdot K \cdot n$

oder anders geschrieben:

(II) $E = L + \pi \cdot K \cdot n$

Die effektive Zettellänge ist gleich der eingestellten Zettellänge auf der Zettelmaschine (der vorgeschriebenen Zettellänge) vermehrt um das Produkt ($\pi \times K \times n$).

Aus der Definition der einzelnen Größen ist leicht zu ersehen, daß alle Elemente für ein bestimmtes Kettmaterial, einen bestimmten Stich, eine bestimmte Schlittenverschiebung und eine bestimmte vorgeschriebene Zettellänge ohne weiteres bestimmbar sind.

Die Genauigkeit der gezeigten Formel ist nicht absolut, aber immerhin so groß, daß bei der praktischen Anwendung der Fehler kleiner sein dürfte als 1% der Prozentzahl der Verlängerung, wobei zu beachten ist, daß die Genauigkeit der zu bestimmenden Größen bedeutend mehr vom absolut genauen Wert abweicht. Die gezeigte Formel ist für die Praxis durchaus brauchbar; verschiedene Anwendungen haben ein gutes Resultat geliefert.

Die Herleitung der Formel ergibt sich aus folgenden Ueberlegungen, die anhand der Figur 1 hier erläutert seien. Die Figur zeigt den Querschnitt durch den Zettelhaspel mit dem Umfang U und dem Durchmesser d . Die totale Auflaufhöhe oder die Höhe aller Fadenlagen bei fertigem Zettel ist K . Die effektive Zettellänge ist gleich der Summe aller Umfänge der einzelnen Fadenlagen. Die Länge der ersten Fadenlage ist:

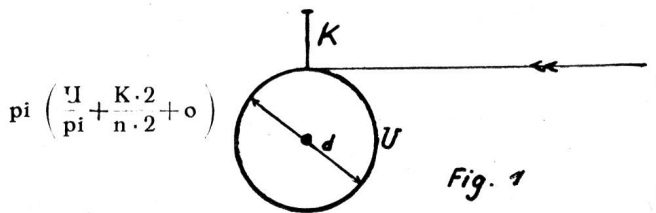


Fig. 1

(Schluß folgt)

Färberei, Ausrüstung

Das Verwandtschaftsverhältnis im Färben zwischen unmercerisierter Baumwolle, Kunstseide und mercerisierter Baumwolle

Von Max Andres, Newyork

Nachdruck verboten, alle Rechte vorbehalten

Die Naphtolfarben im Rahmen der Einheiten

Wie die Prozentberechnung zeigte, so ist auch die Gramm/Liter-Berechnung in den Naphtolfarben hinfällig. Im Färben der N. A. S. sind immer einige Berechnungen zu berücksichtigen, was wertvolle Zeit kostet, aber die Grammberechnung in höheren Gewichten fast unmöglich macht. Es ist bekannt, daß jede Naphtolmarke eine bestimmte Menge caustischer Soda zum Auflösen des Naphtols enthält sowie eine weitere bestimmte Menge dem Naphtolbade selbst zugesetzt wird. Ferner ist eine Vereinheitlichung der caustischen Soda im Sinne einer einheitlichen Färberei nicht bekannt und außerdem viel zu wenig erläutert. Eine Naphtolfarbe ist z. B. vorgeschrieben; je kg N. A. S. 400 g, oder 700 oder 800 g caustischer Soda 34° Be. Es steht jedoch nur feste caustische Soda zur Verfügung oder umgekehrt. In höheren Gewichten verrechnet, würde sich nun nicht nur das Gewicht des Naphtols verschieben, sondern auch die angeführten Gramm caustischer Soda. 1 g N. A. S. je Liter Flotte sind bei einem Flottenverhältnis von 1:18 900 Liter. Deshalb müssen diese 900 g für 50 kg Ware, als eine Einheit be-

trachtet werden, von welcher die Berechnungen ausgehen nach unten und in höhere Gewichte. Die Indanthrenfärberei sowie alle Färbmethoden erfordern die Tabellen der Vereinheitlichung des Rezeptes. Die N. A. S.-Färberei stößt immer wieder auf Schwierigkeiten im Abreiben und „Bluten“ der Farbe. Dieser Uebelstand ist erstens auf ungenügend ausgekochtes Material oder auf viel zu wenig gekochtes Naphtol zurückzuführen. Während in den meisten Büchern viel zu wenig Wert auf ein „gutes“ Nachkochen der Naphtole gelegt wird, konnte das Bluten nicht verhindert werden. Die Vereinheitlichung der Rezepte und Naphtolfärbemethoden mit Hilfe mathematisch berechneten Zusätzen gibt die Lösung für viele Fehler, welche bisher begangen wurden und werden.

Die Schwefelfarben

Leider werden außer für Schwarz die Schwefelfarben viel zu wenig angewandt. Die Hauptursache ist die Furcht vor Bildung von Schwefelsäure bei längerem Lagern der Ware, sowie auch die niedrig bemessene Wasch- und Chlorechtheit der Farbstoffe. Das Färben setzt voraus

zu wissen, für welche Waren Schwefelfarben verwendet werden können und welchen Zwecken die Echtheit dienen soll. Diese Farben eignen sich am besten für Ware, welche dem Sonnenlichte direkt und der Luft viel ausgesetzt sind, jedoch eine regelmäßige Wäsche mit folgender Chlorbleiche nicht benötigen, z. B. Zeltbahnstoffe, Gardinen, Draperie, Kinderwäsche und Kleider usw. Diese werden gewöhnlich in entsprechend warmer Seifen- und Sodawäsche gereinigt. Im Färben ist die Stärke des Schwefelnatriums im Verhältnis zur Stärke des Farbstoffes und ferner der Maximum- und Minimumzusatz für dunkle und helle Farben maßgebend. Der richtige Zusatz von Schwefelnatrium bedingt am Ende der Färboperation einen bestimmten Zusatz von Hydrosulphit, mit dessen Hilfe nicht nur die Oxydation gefördert, sondern gleichzeitig das Schwefelnatrium so abgeschwächt wird, daß ein großer Teil in schweflige Säure verwandelt wird. Diese letztere wird in den folgenden Waschbädern und beim Seifen fast gänzlich entfernt. Deshalb haben sich Schwefelfarben im Färben von echter Seide so gut bewährt. Das Schwefelnatrium wird in diesem Falle ganz weggelassen und statt dessen calc. Soda und Hydrosulphite verwendet.

Die Beseitigung der „grauen Schleier“, welche sich besonders an dunklen Farben bemerkbar machen, erfolgt in einem kalten Bade, welchem 5–10 g Kochsalz und von 500 g bis 1 kg Hydrosulphite zugesetzt wurden. Ganz besonders sollte Indo Carbon GCL conc. in diesem Sinne eine besondere Nachbehandlung erhalten.

Allgemein erhalten Schwefelfarben zwei bis drei kalte Wasser mit nachfolgendem Seifenbade bei 30–35° C und Schwarz bei 75–80° C.

Das Auskochen und Bleichen der Baumwolle richtet sich nach dem Grade der Einrichtung der Färberei selbst.

Die Anlage der Rezeptbücher

Die Anlage der Rezeptbücher geschieht am besten mit Hilfe einer Mappe zum Einheften mit losen Blättern. Färbereien, welche nur Baumwolle oder Kunstseide, oder nur Wolle usw. färben, benötigen für das Einheitsrezept nur das genau berechnete Rezept und die verschiedenen Methoden, nach welchen dasselbe angefertigt werden kann. Jeder Farbton, welcher einwandfrei und ohne Schwierigkeiten an 25–50 kg Ware hergestellt wurde, verdient einen Platz im Rezeptbuch. Wenn auch nach einiger Zeit die Farbe verblichen wird, das Rezept ist und bleibt immer dasselbe. Deshalb kann der ursprüngliche Farbton immer und immer wieder in seiner Genauigkeit erhalten oder ein beschmutztes oder verblichenes Muster wieder ersetzt werden. Es empfiehlt sich, alle Farben in ihre Haupt- und dann in Untergruppen einzuteilen, während die Seiten und die Muster numeriert sind. Alle Rezepte werden auf 50 kg Ware berechnet. Die angewandten Farbstoffe für alle Gruppen benötigen nur bestimmte Abkürzungen, welche diese als solche bekannt machen. Färbereien, welche Baumwolle und Kunstseide färben, benötigen nur entweder Rezepte für die Baumwolle oder für die letztere, weil die Tabellen die Verrechnung übernehmen. Das Rezeptbuch für den täglichen Gebrauch in der Färberei sollte die hauptsächlichsten Methoden enthalten, welche täglich getätigt werden. Ein Reservebuch wird im Kalkulationsbüro gehalten. In dieses werden alle Faserstoffe, alle Methoden der Einheiten gebucht, nur in einer anderen Art, jedoch absolut übersichtlich und klar.

Neue Farbstoffe und Musterkarten

CIBA Aktiengesellschaft, Basel

„Alcian Blue“ — ein neuer Textilfarbstoff. Das britische Baumwollamt (Cotton Board) eröffnete am 14. Januar in seiner Farben-, Muster- und Modepropagandastelle (Colour, Design and Style Centre) in Manchester eine Fachausstellung, in welcher als eine der Hauptattraktionen ein neuer Textilfarbstoff — „Alcian Blue“ genannt — zu sehen war. Von diesem neuen Farbstoff wird hervorgehoben, daß er es Textildruckern ermöglichen wird, ein glänzendes Turquoiseblau hervorzubringen, das sowohl waschecht als auch lichtfest ist. Abgesehen davon, hat „Alcian Blue“ eine starke Affinität sowohl für natürliche als auch für künstliche Textilfasern. Auch für Möbelstoffe ist es hervorragend geeignet. Die neue Farbe

wurde von Imperial Chemical Industries, dem bedeutendsten britischen Chemie- und Farbenkonzern, entwickelt. Die verschiedenen Produktionsstufen sind auf eine Anzahl von Werken dieses Konzerns in England und Schottland verteilt, doch beabsichtigt man die Fabrikation in einer einzigen, neuzuerbauenden Anlage zu konzentrieren, wenn der Erfolg die Erstellung einer neuen Anlage rechtfertigen wird. Es wird allgemein geglaubt, daß die neue Farbe den britischen Textilexport zu fördern geeignet ist. Daneben bereiten sich Imperial Chemical Industries, welche an der Organisation der vorgenannten Ausstellung mitbeteiligt sind, vor, auch den Farbstoff selbst nach kontinentaleuropäischen und überseeischen Absatzmärkten auszuführen. -G. B.-

Firmen-Nachrichten

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

A. Baumgartner's Söhne AG, Webereiutensilienfabrik in Rüti (Zch.), in Rüti. Emil Baumgartner-Zuppinger, Präsident, und Eduard Baumgartner-Rieser, weiteres Mitglied des Verwaltungsrates, führen nun an Stelle der Kollektivunterschrift Einzelunterschrift.

Brügger & Co. AG, Maschinenfabrik, in Horgen. Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung von und den Handel mit Maschinen und mit Waren anderer Art, den Ankauf und die Verwertung von Patenten in einschlägigen Gebieten. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000. Dem aus 1 bis 3 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrat gehören an: Albert Brügger-Frei, von Hämikon, in Horgen, Präsident, und Eduard Brunner, von Selzach, in Winterthur. Der Verwaltungspräsident führt Einzelunterschrift. Das Mitglied Eduard Brunner sowie Emil Oberholzer, von

Goldingen, und Robert Zahner, von Schänis, beide in Horgen, führen Kollektivunterschrift.

Popeline Aktiengesellschaft Zürich (P. A. Z.), in Zürich 1, Fabrikation von und Handel mit Artikeln der Textilbranche usw. Das Grundkapital wurde durch Ausgabe von 100 neuen Namenaktien zu Fr. 1000 von Fr. 100 000 auf Fr. 200 000 erhöht. Zum Geschäftsführer wurde bestellt Emil Pfründer, von Otterberg, in Zürich. Er führt Einzelunterschrift.

Aktiengesellschaft Carl Weber, in Winterthur 1, Bleiche, Färberei, Appretur usw. Die Unterschrift von Dr. Rudolf Ernst ist erloschen. Dr. Robert Corti, bisher Vizepräsident des Verwaltungsrates, ist nun Präsident. Das Verwaltungsratsmitglied Friedrich Arnold Halter ist nun Vizepräsident und führt nunmehr Einzelunterschrift. Neu

wurden gewählt: Huldreich Egli, bisher Direktor, und Alfred Heusser, von und in Winterthur. Dr. Willy Ernst, bisher Vizedirektor, ist nun Direktor; er führt nun Einzelunterschrift. Die Unterschrift von Huldreich Egli und die Prokura von Dr. Alexander Schwyzer sind erloschen.

Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, in Zürich 2, Aktiengesellschaft. Robert Stehli-Zweifel ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. Hans R. Naef, bisher Vizepräsident, ist nun Präsident des Verwaltungsrates. Vizepräsident des Verwaltungsrates ist jetzt das Mitglied Wolfgang Edmund Hegner. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt Dr. Hans Schwarzenbach, von Thalwil, in Gattikon, Gemeinde Thalwil.

Aktiengesellschaft Trudel in Zürich 1, Rohseide, Kunstseide usw. Das Verwaltungsratsmitglied Valentino Trudel, nun auch Bürger von Zürich, ist jetzt Vizepräsident des Verwaltungsrates. Kollektivprokura ist erteilt an: Werner Stähli, von Oberhofen (Bern), in Zürich.

Textilfaser AG, bisher in Glarus, hat den Sitz der Gesellschaft nach Dietikon verlegt. Die Firma lautet nun: **Textilfaser A.-G.** Zweck der Gesellschaft ist der Import und Export sowie der Handel mit Rohstoffen und Produkten der Textilindustrie, sowie die Beteiligung an Unternehmungen der Textilbranche. Das voll einbezahlte Grundkapital beträgt Fr. 50 000. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—5 Mitgliedern. Karl Bollschweiler, bisher einziges Mitglied des Verwaltungsrates, ist nun Verwaltungsratspräsident. Neu wurde in den Verwaltungsrat gewählt: Charles Louis Bollschweiler sen. Geschäftsdomizil: Bahnhofstraße 37 in Dietikon.

Textilien-Verkaufs- und Vertretungs AG, in Zürich. Diese Aktiengesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf, die Vertretung sowie den Abschluß anderer Geschäfte auf dem Gebiete der Textilien und verwandter Artikel. Das Grundkapital beträgt Fr. 100 000 und ist voll einbezahlt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist Pierre Bonnard, von Nyon und Arnex, in Lausanne. Geschäftsdomizil: Gerbergasse 7 in Zürich 1.

Hermann Rauber Söhne Nachf. A. Rauber & Co., in Brugg, Betrieb der mechanischen Baumwollweberei in Tiefenstein (Baßen) und Handel mit Baumwollstoffen und Garnen. Einzelprokura wurde erteilt an Paul E. Rauber, von und in Brugg (Kommanditär).

Seidentrocknungsanstalt Basel, in Basel, Aktiengesellschaft. Die Firma lautet nun **Zum Kleinen Kirschgarten AG**. Die Gesellschaft bezweckt nun An- und Verkauf, Verwaltung, Vermittlung und Finanzierung von Liegenschaften und andern Vermögenswerten, insbesondere die Verwaltung der Liegenschaften Elisabethenstraße 29 und Kirschgartenstraße 1 in Basel. Aus der Verwaltung sind Dr. Wilhelm Sarasin-His, Hans Hodel-Widmer, Peter Sarasin-Alioth, Otto Angst und August Stähelin-Vischer ausgeschieden. Neu wurden gewählt: Fritz Schuhmacher, von und in Basel, als Präsident; Otto Rüttimann, von Neuenburg, in Binningen, und Dr. Franz Huber, von Aedermannsdorf, in Basel. Neues Domizil: Elisabethenstraße 29.

Vanotex AG, in Riehen. Die Firma bezweckt den Betrieb einer Wirkerei, die Fabrikation und die Vertretungen von sowie den Handel mit Textilien aller Art. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000; davon sind Fr. 25 000 einbezahlt. Dem Verwaltungsrat gehören an: Eraldo Vanoncini, als Präsident, und Georges Vanoncini, beide von Carouge, in Basel. Domizil: Burgstraße 118.

Wm. Schroeder & Co. Aktiengesellschaft, in Zürich 1, Aktiengesellschaft. Der Verwaltungsrat besteht aus einem Die Schreibweise der Firma ist nun **Wm. Schroeder & Co. Aktiengesellschaft**. Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Hans Knoepfel ist nicht mehr Delegierter, bleibt aber Präsident des Verwaltungsrates.

Kammgarnweberei Bleiche Aktiengesellschaft, in Zofingen. Die Firma lautet nun: **Kammgarnweberei Bleiche AG**. Das Aktienkapital von Fr. 120 000 ist voll einbezahlt. Die Firma hat Kollektivprokura erteilt an Walter Wiederkehr von Gontenschwil, in Olten; Fritz Baltisberger, von Mühlethal, in Oftringen, und an Willy Schneider, von Wilen-Rickenbach (Thurgau), in Zofingen.

Sigg & Co., Inhaber Dr. P. Weckherlin-Sigg, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist Dr. Peter Weckherlin, von Biberstein und Künsnacht (Zürich), in Künsnacht (Zürich). Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „Sigg & Co., Inhaber Dr. P. Weckherlin-Sigg & Carl Neeser“, in Zürich 1. Vertretungen von Rohbaumwolle. Talstraße 15.

Erhard Eschmann, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist Erhard Ernst Eschmann, von Zürich, in Bassersdorf. Einzelprokura ist erteilt an Jean Spahn, von Dachsen, in Zürich. Vertretungen von und Handel mit Textilien. Rütlistraße 2.

K. Hartmann, in Oberleimbach, Gemeinde Adliswil. Inhaber dieser Firma ist Karl Hartmann-Fausch, von Wartau, in Oberleimbach, Gemeinde Adliswil. Entwürfe für Textildessins und -patrone; Anfertigung von Jacquardkarten. August-Müller-Straße 24.

Schumacher & Co., in Zürich 4, Kommanditgesellschaft, technisches Atelier für Weberei usw. Alfred Jakob Leu ist als Kommanditär mit einer Kommanditsumme von Fr. 8300 in die Gesellschaft eingetreten.

Braschler & Cie., in Zürich 2, Kommanditgesellschaft, welche Aktiven und Passiven der bisherigen Einzelfirma „Ernst Braschler“ in Zürich übernommen hat. Einzelprokura ist erteilt an die Kommanditärin Martha Luraschi. Fabrikation von und Handel mit Textilien. Beethovenstraße 24.

City-Seiden AG, in St. Gallen, Handel mit Waren jeder Art, insbesondere mit Seidenstoffen und anderen Textilprodukten. Das bisherige Aktienkapital von Fr. 20 000 wurde auf Fr. 50 000 erhöht; darauf sind Fr. 20 000 einbezahlt.

W. Haultle & Cie., bisher in Lausanne, Kommanditgesellschaft. Diese Gesellschaft hat den Sitz nach Zürich 2 verlegt. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Wilhelm Haultle, von Appenzell, nun in Zürich 6; Kommanditär mit einer Kommanditsumme von Fr. 40 000: Dr. Paul Schwill, von Bern, in Muri bei Bern, an welchen Einzelprokura erteilt ist. Import, Export sowie Fabrikation von und Handel mit Textilien. Beethovenstraße 20.

Hans Finger & Co. AG Zürich, in Zürich 1, Fabrikation von, Großhandel mit sowie Import und Export von Textilien aller Art usw. Ueber diese Gesellschaft wurde durch Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichtes Zürich vom 6. Dezember 1947 der Konkurs eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Zwicky & Co., in Wallisellen, Kollektivgesellschaft, Seidenzwirnerie und Färberei usw. Kollektivprokura für das Gesamtunternehmen ist erteilt an Karl Haller. Die Prokura von Eugen Keller ist erloschen.

Siber Hegner & Co. Aktiengesellschaft, in Zürich 1. Kollektivprokura ist erteilt an Alfred F. Kunz, von und in Kilchberg (Zürich).

Gebr. Frey AG, in Wollerau. Die Firma bezweckt die Uebernahme und die Weiterführung des von der bisherigen Kollektivgesellschaft „Gebr. Frey“, in Wollerau, geführten Textilausrüstungsbetriebes in Wollerau. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt Fr. 650 000. Dem Verwaltungsrat gehören an: Paul Frey-Landis, Präsident, und Hans Frey-Vogel, beide von und in Richterswil; sie führen Einzelunterschrift. Einzelprokura ist erteilt an: Fritz Zimmerli, von Oftringen, in Wollerau; Kollektivprokura an: Hans Frey junior und Werner Frey, beide von und in Richterswil.

E. Graf & Co., in Zürich 2. Unter dieser Firma sind Emma Graf, von Speicher, in Zürich 2, und Tomaso Vignoni, italienischer Staatsangehöriger, in Zürich 5, eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Fabrikation von und Handel mit Textilien für Innendekorationen, Handweberei. Waffenplatzstraße 71.

Goldring AG, in Winterthur. Firmazweck: Handel mit Textilien aller Art. Das Grundkapital von Fr. 50 000 ist voll einbezahlt. Dem Verwaltungsrat gehören an: Dr. Ernst Strehle, von Schwändi (Glarus), in Zürich, als Präsident, und Hans Eichenberger, von Beinwil am See, in Winterthur. Hans Eichenberger führt Einzelunterschrift. Geschäftsdomizil: Paulstraße 5 in Winterthur 1.

H. Gut & Co. AG, in Zürich 2, Seidenstoffe usw. Das Grundkapital von Fr. 250 000 wurde auf Fr. 350 000 erhöht. Kollektivprokura ist erteilt an: Alfred Wili, von Aesch (Luzern), und an Fritz Bucher, von Stadel (Zürich), beide in Zürich.

Mettler & Co. Aktiengesellschaft, in St. Gallen. Einzelprokura wird erteilt an: Emil Aeberli, von Thalwil, in Zürich; Kollektivprokura zu zweien an Walter Berli, von Hausen am Albis, in St. Gallen.

Silkona AG, in Zürich. Zweck der Gesellschaft ist Export und Import von Textilrohstoffen und Fertigfabrikaten. Das Grundkapital beträgt Fr. 50 000; davon sind Fr. 20 000 einbezahlt. Einziger Verwaltungsrat mit Einzelunterschrift ist: Charles Stuber, von Risch, in Zürich. Direktor mit Einzelunterschrift ist Max Müller, von Thayngen, in Gams. Geschäftsdomizil: St. Peter-Straße 16 in Zürich 1.

Société anonyme de Filatures de Schappe, Zweigniederlassung in Kriens. An Olivier Franc, von Frankreich, in Luzern, wurde Kollektivprokura erteilt.

Spinnerei Letten AG in Glattfelden. Adolf Habisreutinger ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Dr. Robert Eberle ist nicht mehr Vizepräsident, bleibt aber Mitglied des Verwaltungsrates. Das Mitglied Dr. Emil Schieß-Habisreutinger ist nun Präsident und das Mitglied Rolf Habisreutinger Vizepräsident des Verwaltungsrates. Kollektivprokura ist erteilt an August Marty, von Unteriberg, und Paul Schneider, von Birnenstorf, beide in Glattfelden.

Vigogne-Spinnerei Pfyn AG, in Pfyn. Adolf Gustav Habisreutinger, Präsident, ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neuer Präsident ist Dr. Emil Schieß-Habisreutinger, und neuer Vizepräsident: Rolf Habisreutinger.

Baumwoll- und Leinen-Weberei Bäretswil AG, in Bäretswil. Einzelprokura ist erteilt an Ernst Schaufelberger, von Fischenthal, in Zürich.

Hans Fierz, vormals Baumann & Fierz, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist Hans Fierz-Fröhlich, von Herrliberg, in Zollikon. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „Baumann & Fierz“, in Zürich 2. Einzelprokura ist erteilt an Anna Stünzi, von und in Horgen. Mechanische Seidenweberei. Stockerstraße 46.

Robert Friedrich, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist Robert Friedrich, von Zürich, in Horgen. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft „J. Mil & R. Friedrich“, in Zürich 4. Handel en gros mit Geweben. Stauffacherstraße 41.

Laubscher & Spiegel, in Zürich 6. Unter dieser Firma sind Walter Laubscher, von Täuffelen, in Zürich 4, und Luigi Spiegel, von Bironico, in Zürich 6, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der bisherigen Einzelfirma „W. Laubscher, Manufacture de cravates“, in Zürich, übernommen hat. Fabrikation, Verkauf und Export von Kravatten; Handel mit Textilwaren, Möhrlistraße 120.

Leemann & Schellenberg AG, in Zürich 1, Fabrikation von und Handel mit Seidenwaren. Das Grundkapital von Fr. 120 000 wurde auf Fr. 250 000 erhöht. Der Erhöhungsbetrag von Fr. 130 000 ist durch Verrechnung mit Forderungen an die Gesellschaft liberiert.

Handweberei Sana Aktiengesellschaft, in Langnau i. E. Die Firma lautet nunmehr **Handweberei AG Langnau i. E.** Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Vertrieb von handgewobenen Textilien. Max Baur, Albert Baur und Lina Baur-Müller sind aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; die Unterschrift von Max Baur ist erloschen. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates mit Einzelunterschrift ist nunmehr Albert Mondet, von Basel, in Dürrenäsch. Einzelprokura wurde erteilt an Lili Mondet-Matter, von Basel, in Dürrenäsch.

Tesseta AG, in Zürich 1, Stoffe und Garne. Zum Direktor mit Einzelunterschrift wurde ernannt Franz Busch, von Zürich und Zofingen, in Stäfa.

Woll- & Crêpeweberei Rothrist AG, in Rothrist. Die Firma lautet nun: **Wollweberei Rothrist**. Die Gesellschaft bezweckt die Fabrikation von Woll- und Crêpestoffen und den Handel mit diesen Erzeugnissen. Das Grundkapital von Fr. 150 000 ist voll einbezahlt. Kollektivprokura ist erteilt an Hans Müller, von Ermensee (Luzern), in Strengelbach.

Walter L. Wyler, vorm. Max Jos. Wyler, in Zürich. Inhaber dieser Firma ist Walter Leopold Wyler, von Zürich, in Zürich 1. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Einzelfirma „Max Jos. Wyler, vorm. J. Leopold Wyler & Cie“, in Zürich. Seidenwaren und Seidenbänder en gros. Löwenstraße 71.

Personelles

Ernst Zindel-Heim †. Am 9. Januar nahm die Gemeinde Erlenbach von einem ihrer Bürger, Herrn Ernst Zindel-Heim, feierlichen Abschied. Ein großer Trauerzug begleitete den Verstorbenen auf seinem letzten Gang. Sein Andenken aber wird in dem Werk am See, in dem er jahrzehntelang stille und aufbauende Mitarbeit geleistet hat, noch lange weiterleben.

Ernst Zindel wurde am 30. Dezember 1876 in Erlenbach geboren. Sein Vater war Landwirt, übte daneben aber noch den Beruf eines Blattmachers aus. Diese väterliche Tätigkeit war es wohl, die während den Schuljahren in dem Knaben den Wunsch reifen ließ, dereinst Mechaniker zu werden. — Nach dem Abschluß der Primarschule in Erlenbach besuchte Ernst Zindel die Sekundarschule in Küsnacht. Sein Lerneifer und sein Drang nach Wissen ließen ihn die Mühen, den weiten Schulweg täglich viermal bei jeder Witterung machen zu müssen, als gering erscheinen.

Nach der dritten Sekundarklasse trat er bei Conrad Graf-Schäppi zum „Segenstein“ in Erlenbach als Mechanikerlehrling ein. — Wie aus der Ansprache des Herrn Gemeindepräsident Schärer hervorging, in der er die verdienstvolle Arbeit und die fast 50jährige Tätigkeit in der Maschinenfabrik Schärer in schönen und trefflichen Worten würdigte und ihm den Dank der Firma aussprach, zog der Verstorbene etwa zwei Jahre nach Beendigung seiner Lehrzeit in die Fremde, um seine Kenntnisse zu erweitern, Einblicke in andere Betriebe zu erhalten und dabei Neues hinzulernen.

Im Sommer 1904 kam Herr Zindel nach Erlenbach zurück und trat bei der Firma J. Schärer-Nußbaumer als junger Meister ein. Mit seinem Prinzipal und Freund arbeitete er nun unermüdlich an der Verbesserung der Spul- und Windmaschinen, an den Fabrikationsmethoden und den Betriebseinrichtungen. Im Auftrage der Firma

ging er im Jahre 1916 mit seiner Gattin nach den Vereinigten Staaten, wo er bis im Jahre 1919 blieb. Nach Friedensschluß kehrte er wieder heim. Als dann im Jahre 1921 sein Prinzipal, Herr J. Schärer-Nußbaumer durch seinen frühen Tod dem Unternehmen so jäh entrissen wurde, da begann die schwerste Aufgabe des Verstorbenen. Als langjähriger Freund ihres Gatten stand Herr Zindel nun als Betriebsleiter und Prokurist Frau Schärer-Nußbaumer mit Rat und Tat treu zur Seite und setzte seine ganze Energie, sein reiches Wissen und seine große Kraft ein, um das Unternehmen im Geiste seines verstorbenen Freundes weiterzuführen. Fünf Jahre lang trug Herr Zindel diese schwere Verantwortung. Im Jahre 1926 nahm ihm dann Herr J. Schärer diese Bürde ab. Und — was er einst dem Vater war, das war er von da an dem Sohne: eine zuverlässige Stütze, ein wertvoller Mitarbeiter und ein treuer Freund.

Hugo Hoese †. Am 21. Januar nahm im Zürcher Krematorium ein Kreis einstiger Freunde und Mitarbeiter von einem Manne Abschied, dessen Name während mehr als vier Jahrzehnten in der zürcherischen Seidenindustrie einen hervorragenden Klang als Schöpfer künstlerischer Jacquardgewebe genoß.

Der junge Hugo Hoese kam im Mai 1883 nach Zürich. Er war damals noch nicht ganz zwanzig Jahre alt. Im Bericht über das zweite Schuljahr der ZSW (1882/83) schrieb der damalige Präsident der Aufsichtskommission: „Als vierter Lehrer wurde für den Unterricht in der Farben- und Dessinlehre und Anleitung zum selbständigen Entwerfen in Dessins, für einfache sowie auch Jacquardartikel und Dessinieren Herr Hoese aus Glauhaus gewählt. Es war der Aufsichtskommission nicht leicht, hiefür die geeignete Persönlichkeit zu finden, denn einerseits sind Männer mit den nötigen Kenntnissen für den praktischen Unterricht in diesem Fache nicht gar häufig, oder es werden von denselben oft Ansprüche gestellt, denen unsere Mittel nicht gewachsen sind.“ Der junge Lehrer wirkte während 6½ Jahren an der Schule.

Im November 1889 trat Herr Hoese als Chefdessinateur und Disponent für Jacquardgewebe bei der Firma Baumann älter & Co. in Stellung. In dieser entfaltete er, dank seiner künstlerischen Begabung, in kurzer Zeit eine derartig erfolgreiche Tätigkeit, daß nicht nur der Name der Firma, sondern auch sein eigener in Paris und London und bei der gesamten ausländischen Kundschaft zu einem Begriff wurde. Es war die Zeit um die Jahrhundertwende, wo in der Musterung der Stoffe reiche, naturalistisch ausgeführte Blumengebilde verwendet wurden. Auf diesem Gebiete war der Verstorbene ein wahrer Künstler. In der Sammlung der Textilfachschule finden sich noch einige der wunderbaren Stoffe, die die Firma Baumann älter für die Weltausstellung in Paris im Jahre 1900 anfertigte und mit ähnlichen Erzeugnissen einiger anderer schweizerischer Jacquardwebereien aufsehen erregte und den Grand Prix erzielte. Als dann im zweiten Jahrzehnt die Mode der am Stück gefärbten Gewebe die fadengefärbten Stoffe in den Hintergrund drängte, zeigte sich sein Können auch darin, daß er sich ohne Schwierigkeiten der neuen Richtung anpassen konnte. Als die Firma Baumann älter im Jahre 1932 ihre Tore schloß, wurde es um ihn stille.

Als begeisterter Freund von allem Schönen, von Theater und Musik, verbrachte er seinen Lebensabend im Kreise gleichgesinnter Freunde, und diesem Kreise, der auch nicht mehr sehr groß ist, ist er nun für immer entrissen worden. R. H.

Friedrich Geyer †. Seit Jahren forschte ich nach dem Aufenthalt dieses Mannes, für den ich eine ganz besondere Hochachtung empfand. Er war vom Jahre 1908 bis 1914 Lehrer an der Webschule Wattwil für die Werkzeuglehre und Praxis der Handweberei, die Materiallehre und die Musterzerlegung. Bei seiner Wahl stand er schon im 41. Lebensjahre. Maßgebend waren seine langjährige

Praxis in der Hand- und mechanischen Weberei für Kammgarngewebe, seine Webermeister- und vielseitige Disponententätigkeit, der Besuch von der Höheren Webschule in Chemnitz und der von der Höheren Fachschule für die Wollindustrie in Aachen. Die denkbar besten Zeugnisse befürworteten seine Wahl. Man hatte sie auch nicht zu bereuen, denn wir hatten eine Lehrkraft an ihm, die mit beispiellosem Fleiße für die Interessen der Webschule Wattwil tätig war. Fast jeden Tag arbeitete er von früh 6 Uhr bis abends 10 Uhr. Wenn es einmal galt, eine besondere Aufgabe zu lösen, konnte er auch eine Nacht positiv durchschaffen. Das war damals nicht selten notwendig, denn viele Garn- und Warenprüfungen wurden uns zugewiesen, für die tagsüber keine Zeit übrig blieb. Durch die Aufnahme von neuen Schülern im Frühjahr und Herbst wurden große Ansprüche an die drei Hauptlehrer inkl. Direktor gestellt. Diese wuchsen mit dem Umzug in den Erweiterungsbau vom Jahre 1910/11 noch mehr, so daß schließlich ein weiterer Lehrer für das Freihand- und Musterzeichnen dazu kam. Ueber die Lohnverhältnisse von damals sei geschwiegen. Sie mögen aber eine Ursache gewesen sein, daß sich Herr Friedrich Geyer zu verbessern suchte, indem er die Leitung der Garn- und Warenprüfungsstelle an der Höheren Webschule in Greiz übernahm. Später ging er über Wattwil nach Ascona zur Erholung, denn es war damit begonnen worden, die Handweberei im Tessin einzuführen. Mit der ihm eigenen Zähigkeit und Geschicklichkeit hielt Herr Geyer über ein Jahr lang in Ascona durch, so daß schließlich im Hause der Frau Baronin Bock 16 Handwebstühle in Betrieb waren. Der Raum mit den interessanten Ritterrüstungen und derjenige mit dem kostbaren Himmelbett waren außer anderen Zimmern mit Handwebstühlen bestellt. Es sollte nach und nach eine kunstgewerbliche Werkstätte für die Weberei in Ascona entstehen. Zur Entwicklung hat Herr Geyer außerordentlich viel beigetragen.

In der Folge wurde er Garndisponent eines großen Textilunternehmens in Schlesien. Daraufhin siedelte er nach Berlin über, um sich ebenfalls wieder mit der Garn- und Gewebeprüfung als frei schaffender Fachmann zu befassen. Das Bombardement von Berlin vernichtete ihm alles und seine Existenz dazu. Er zog mit seiner Familie nach Mylau in Sachsen, wo er am 20. Januar 1946 an einer Augenoperation starb. Das hörte ich erst in den letzten Tagen. Diesem Manne von höchst seltener Treue, der auch sehr viel für unsere Vereinigung arbeitete, werde ich ein dankbares Andenken bewahren, denn er hat es um mich und die Webschule Wattwil verdient.

A. Fr.

Emil Spoerry-Blättler † Am 24. Dezember 1947 mußte dieser tüchtige Mann, erst 40 Jahre alt, nach kurzer, schwerer Krankheit heimgehen. Das kann allgemein nur sehr leid tun und Teilnahme auslösen. Gut geschult und vorbereitet, besuchte er 1927/28, von Frauenfeld kommend, wo sein Vater in leitender Stellung bei der Webereifirma Altermatt & Co. tätig war, den Jahreskurs der Webschule Wattwil. Er zeichnete sich als besonders strebsamer Schüler aus. Eine mehrjährige Tätigkeit als junger Textilkaufmann in einer großen Weberei von Frankreich ließ in ihm den Wunsch aufkommen, auch noch englisch in England selbst zu lernen. Dann kam er nach Italien, um da während fünf Jahren gute Posten einzunehmen, wo er seine Sprachkenntnisse auswerten konnte. Wieder nach der Schweiz zurückgekehrt, ist er als Buchhalter und Korrespondent tätig gewesen, bis er 1944 von der Firma Rob. Schwarzenbach & Co., Seidenweberei in Thalwil, als Reiseverkäufer für die verschiedenen Sprachgebiete engagiert wurde, eine ihm sehr zusagende Stellung. Seine Prinzipale schätzten den arbeitsfreudigen, fach- und sprachkundigen, seriösen Mitarbeiter sehr. Mitten aus dem Leben voller Hoffnungen hat ihn nun ein grausames Schicksal hinweggerafft. Ein freundliches Andenken bleibt ihm bewahrt. A. Fr.

Patent-Berichte

Schweiz

Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 19c, Nr. 249337. Riemchenstreckwerk für Spinnmaschinen. — The British Cotton Industry Research Association, Didsbury, Manchester (Lancaster, Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 18. April 1942.
- Kl. 24a, Nr. 249341. Haltbares Produkt zum Transparenzieren von Textilien. — Heberlein & Co. AG, Wattwil (Schweiz).
- Kl. 19d, Nr. 249614. Vorrichtung zum Einleiten des Wickelvorganges an Spulmaschinen mit selbsttätigem Spulenwechsel. — Maschinenfabrik Schweiter AG, Horgen (Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 249615. Kettbaum. — Willy Grob, Fellenbergstraße 207, Zürich (Schweiz).
- Kl. 24b, Nr. 249619. Vorrichtung zum Schrumpfen von Textilstoffbahnen. — Frank Robert Redman, N. Main Street 52, Yardley (Pensylvanien, USA).
- Kl. 21c, Nr. 249843. Schußwächter mit Kurvenscheibenantrieb an Webstuhl zum selbsttätigen Abstellen desselben bei Fadenbruch. — Emil Bachmann, und Jean Keller, Webermeister, Mirbacherstr. 51, Basel (Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 249844. Webverfahren und Webstuhl. — Edwin Neukomm, Ing., Maienstr. 15, Winterthur (Schweiz).
- Kl. 21f, Nr. 249845. Einfädellvorrichtung für Webschützen. — Ernst Honegger, Schifflimacher, Schaugen, Hinwil (Zürich, Schweiz).
- Kl. 24b, Nr. 249848. Vorrichtung an Textilausrüstungsmaschinen, um Gewebebahnen in Falten zu legen. — Textilmaschinen Deck, Merkurstr. 34, Zürich (Schweiz).
- Kl. 19b, Nr. 250052. Kämm-Maschine für Textilfasern. — Nasmith's Inventions Ltd., Leegate Mauldeth Road, Heaton Mersey, Manchester (Großbritannien).
- Kl. 19c, Nr. 250053. Garnspanneinrichtung. — Saco-Lowell Shops, Batterymarch Street 60, Boston (Massachusetts, USA). Priorität: USA, 26. Januar 1944.
- Kl. 19c, Nr. 250054. Spannrolle für Spindeltrieb an Spinnmaschinen. — Aktiengesellschaft Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur (Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 250055. Schützenauffangvorrichtung an Webstuhl. — Adolphe Zarn, dipl. Ingenieur, Möhrlistr. 97, Zürich (Schweiz).
- Kl. 18b, Nr. 251349. Verfahren zur Herstellung viskoser wässriger alkalischer Lösungen von vegetabilischen Globulinen. — Imperial Chemical Industries Ltd., London (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 23. März 1945.
- Kl. 19c, Nr. 251350. Streckwerk. — Saco-Lowell Shops, Batterymarch Street 60, Boston (Massachusetts, USA). Priorität: USA, 8. August 1944.
- Kl. 19c, Nr. 251351. Zwirn-Apparat. — Fritz Werner Dubs, Ingenieur, Höfliweg 5, Zürich (Schweiz).
- Kl. 21c, Nr. 251352. Verfahren und Einrichtung zum Weben mit großen Webbreiten und Unterteilung des

Gewebes in mehrere Bahnen. — Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur (Schweiz).

Kl. 21c, No. 251353. Métier à tisser. — Raymond Boudin, ingénieur, rue Chalgrin 4, Paris 16^e (France). Priorité: France, 13 août 1943.

Kl. 21c, Nr. 251354. Handwebstuhl. — Infabo AG Tödistr. 60, Zürich (Schweiz).

Kl. 21f, Nr. 251355. Futter für Webeblätter. — Willy Grob, Fellenbergstr. 207, Zürich (Schweiz).

Kl. 19b, Nr. 251624. Reinigungsvorrichtung an einer Karde. — The British Cotton Industry Research Association, of The Shirley Institute, Didsbury, Manchester 20 (Großbritannien). Priorität: Großbritannien, 23. April 1943.

Kl. 19c, Nr. 251625. Flaumgarn, sowie Verfahren und Vorrichtung zu seiner Herstellung. — Julius Herzig, Kleinmünchen bei Linz (Osterreich). Priorität: Deutsches Reich, 11. Februar 1945.

Kl. 21c, Nr. 251626. Verfahren zur Regelung der Spannung des Schußfadens bei Greiferwebstühlen. — Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur (Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 251627. Schützenantrieb für Handwebstühle. — Frau Theresa Margraff-Schneeberger, Winterholzstraße 47, Bern-Bümpliz (Schweiz).

Kl. 19b, Nr. 251857. Einrichtung an Spinnereimaschinen zum Ablegen von Faserbändern in Kannen. — Aktiengesellschaft Joh. Jac. Rieter & Cie., Winterthur (Schwz.).

Kl. 21c, Nr. 251858. Kettchalteinrichtung an Webstuhl. — Gebrüder Sulzer, Aktiengesellschaft, Winterthur (Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 251859. Webstuhl. — Armin Schellenberg, Kempten (Zürich, Schweiz).

Kl. 21c, Nr. 251860. Verfahren zur Herstellung eines Gewebes und Vorrichtung zur Ausübung des Verfahrens. — Max Brändli, Urmein (Graubünden, Schweiz).

Kl. 21g, Nr. 251861. Einrichtung zum Herstellen von Mustern von mit Schaffwebstühlen herzustellenden Geweben. — Niedermann Textilberatung, „Lenggis“, Rapperswil (St. Gallen, Schweiz).

Kl. 19b, Nr. 252115. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Watte. — Aktiengesellschaft Joh. Jacob Rieter & Cie., Winterthur (Schweiz).

Kl. 19c, Nr. 252116. Spanneinrichtung für Bandantriebe von Spinnspindeln und dergleichen. — Aktiebolaget Svenska Kullagerfabriken, Göteborg (Schweden). — Priorität: Schweden, 15. November 1945.

Kl. 21c, Nr. 252117. Maschine zum Rundweben von Schläuchen. — Dr. Ing. Christian Christiansen, Viljavn 23a, Froen bei Oslo; und Gustav Otto Karl Rüsck, Werkmeister, Mandal (Norwegen).

Kl. 21f, Nr. 252118. Vorrichtung an Webschützen zur Außerbetriebsetzung des Webstuhles beim Erschöpfen des Schußfadens. — Jaroslav Dvorak, Konstrukteur, Cerveny Kostelec (Tschechoslowakei).

Kl. 24f, Nr. 252120. Maschine zum Auf- und Abwickeln von Stoffbahnen. — Salomon Russek-Mathys, Kaufmann, Alfred-Escher-Straße 24, Zürich 2 (Schweiz).

Vereins-Nachrichten U. e. S. J. und A. d. S

Vorstandssitzung vom 5. Januar 1948. Das vom Protokollführer verlesene Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 3. November 1947 wird seitens des Vorstandes genehmigt. — Eintritte: 1 Mitglied; Austritte: 12 Mitglieder. In der Hauptsache Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachgekommen und infolgedessen zur Streichung gelangt sind. — Der Vorstand setzt die diesjährige Generalversammlung auf Samstag,

den 3. April 1948 fest. Neben den üblichen Traktanden soll an der Generalversammlung erneut die Frage der Webermeisterprüfungen zur Behandlung gelangen. — Der Vorstand bespricht Fragen finanzieller Art.

Monatszusammenkunft. Die nächste Zusammenkunft findet Montag, den 9. Februar a. c., abends 8 Uhr im Restaurant „Strohnhof“ in Zürich 1 statt. Nach dem guten Besuch der Januarzusammenkunft hoffen wir auch in Zukunft auf eine rege Beteiligung. **Der Vorstand**

Stellenvermittlungsdienst**Offene Stellen**

47. **Schweizerische Seidenfabrikationsfirma** sucht jüngern, an genaues und zuverlässiges Arbeiten gewohnten Hilfsdisponenten.
48. **Schweizerische Seidenweberei** sucht kaufmännisch gebildeten und erfahrenen Disponenten. Seidenwebeschule, Kalkulation und Materialkenntnisse unerlässlich.
1. **Schweizerische Seidenweberei** sucht jüngern, tüchtigen Webermeister oder Hilfswebermeister.
2. **Große schweizerische Seidenweberei** sucht zu sofortigem Eintritt tüchtigen Tuchscherer. Lediger Bewerber wird bevorzugt.
3. **Schweizerische Seidenweberei** sucht jungen, tüchtigen Zettelaufleger.

Stellengesuche

39. **Junger Webereipraktiker** sucht Stelle als Hilfsdisponent.
41. **Erfahrener Textilfachmann** mit In- und langjähriger Auslandspraxis sucht verantwortungsvollen Posten als Webereileiter.
42. **Webereitechniker**, 25 Jahre alt, Absolvent der Textilfachschule Zürich und Praxis als Webermeister und Disponent, sucht Stelle als Assistent des Betriebsleiters in einer größeren Weberei des In- oder Auslandes.
45. **Junger Webereipraktiker** mit abgeschlossener Lehre als Maschinenschlosser im Webstuhlbau und Webeschulbildung sucht Stelle als Hilfswebermeister.

Bewerbungen an den Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebeschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstr. 31, Zürich 6.

Stellen-Anzeiger**Tüchtiger
Webermeister**

für baldigen Eintritt gesucht für Wechsel- und Lancierstühle. Ausführliche Offerten an **Mech. Seidenstoffweberei Winterthur**. Nötigenfalls wäre 3-Zimmerwohnung mit Gemüsegarten vorhanden.

**Gesucht: Tüchtiger
Webermeister**

für Seidenschiffliwechsel-Automaten Syst. Rüti. — Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnissen oder Abschriften und Photo unter Chiffre **TI 5677** an **Orell Füssli-Annoncen Zürich**.

An der

Textilfachschule Zürichist eine **Lehrstelle**

für nachstehende Unterrichtsgebiete zu besetzen : **Jacquardgewebe-Dekomposition, inklus. Entwerfen und Patronieren, Freihandzeichnen (Naturstudium).**

Ferner sind gute Kenntnisse in der Rohmateriallehre erwünscht.

Bewerber für diese Lehrstelle belieben ihre handgeschriebene Anmeldung mit Lebenslauf, Photo und Gehaltsansprüchen zu richten an die

Direktion der Textilfachschule Zürich
Wasserwerkstrasse 119
Zürich 37

Zürcher Seidenstoff-Fabrikationsfirma
sucht erfahrenen, zuverlässigen

Disponenten

für strang- und stückgefärbte Artikel, Kravatten und Jacquard.

Handgeschriebene Offerten mit Angabe von Referenzen und Salairansprüchen sind zu richten unter Chiffre **TI 5680** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof**.

Zürcherische Seidenweberei sucht

Jacquardmeister

sowie Webermeister für Wechselstühle.

Wohnungen vorhanden (Einfamilienhäuser).
Offerten unter Chiffre **TI 5684** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof**.



Alle Inserate durch



Orell Füssli-Annoncen

Zu verkaufen :

2 Rüti-, 7-schiffli. Lancierstühle mit Chevalet, 166 cm Blattöffnung, indirekter Stoffaufwicklung, indirektem elektr. Antrieb, mit oder ohne Verdolmaschinen, 1344 Platten.

Offerten u. Chiffre **TI 5682** an **Orell Füssli-Ann., Zürich**.

Baumwollweberei mittlerer Größe sucht

Fachmann mit technischen und kaufm. Kenntnissen

Tüchtige, initiative Kraft kann sich eine gute Position schaffen.

Nähere schriftliche Angaben unter Chiffre TI 2188 an Orell Füßli-Annoncen, Zürich.

Kleinere Seidenweberei in Südamerika sucht zu baldmöglichstem Eintritt jüngeren, ledigen

Webermeister

mit umfassenden Kenntnissen der Vorwerke, Weberei und Musterung.

Guthonorierte, interessante und selbständige Lebensstellung.

Luftpost-Offerten mit Lebenslauf, Angabe der Sprachkenntnisse, erbeten an Chiffre TI 5674 Orell Füßli-Annoncen, Zürich.

Ich baue für Sie!

**Rauhmaschinen
Kaschiermaschinen
Gewebeputzmaschinen
Doublriermaschinen**

Für Spezialaufgaben
biete ich Ihnen meine Dienste an

Hans Egli, Ingenieur, Staad/Rorschach
Telephon (071) 41885

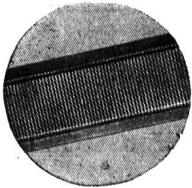
Gesucht

jüngern, tüchtigen

Webermeister

mit Webschulbildung für Weberei und Vorwerke. Es wollen sich nur solche Bewerber melden, die auf eine Dauerstelle reflektieren.

Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, Lebenslauf und Gehaltsansprüchen sind zu richten unter Chiffre TI 5683 an Orell Füßli-Annoncen, Zürich.



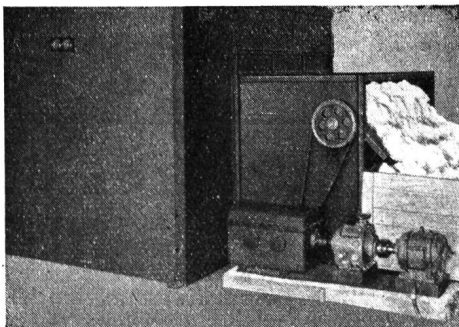
Die Qualität entscheidet!

Stauffacher- **Weblätters** mit

Stauffacher- **Blattzähnen** bewähren sich

Hch. Stauffacher Sohn, Schwanden/Gl., Tel. (058) 71177

Neuzeitliche Anlagen der Lüftungs- und Wärmetechnik



Lüftungen jeder Art / Klima-
Anlagen / Lüftheiz-Apparate /
Trocknungs-Anlagen

Feuerungsbau A.-G., Zürich 4
Hohlstrasse 35 Telephon 271217/18

E. SPEISER, Webereibedarf

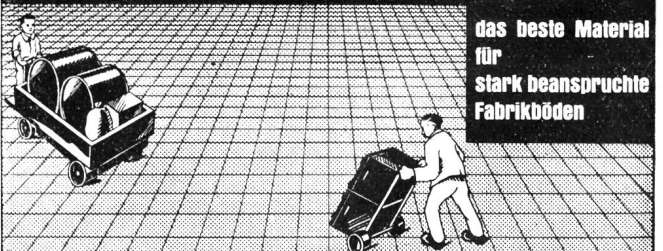
Spezialitäten für Jacquard-Webereien:

Chorfaden, Chorbretter, Gewichte etc.
Fabrikation von **Ressorts** für Band- und
Elastik-Weberei

Basel, St. Johannring 111, Telephon 46622

TRAVERS

HOCHDRUCK-STAMPF-ASPHALT-PLATTEN



das beste Material
für
stark beanspruchte
Fabrikböden

BAUBEDARF ZÜRICH AG.
ZÜRICH